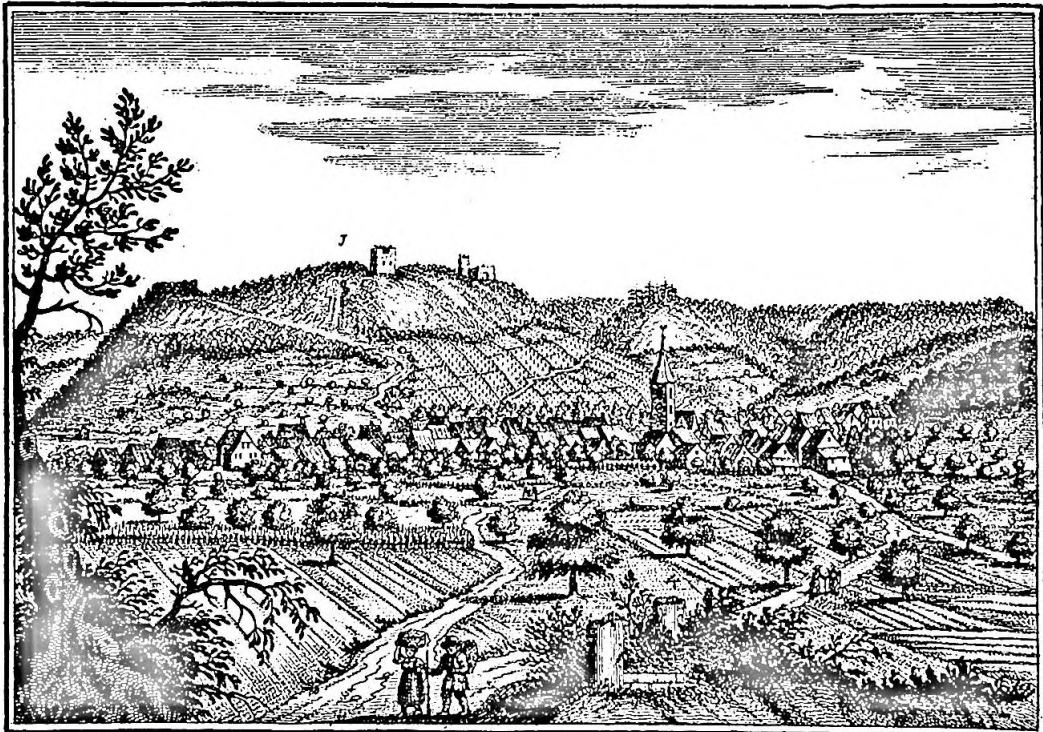


Volksbräuche und Dorfnamen der Vorortsgemeinde MuttENZ

Martin Frey



Gm. J. Schödl.

1 der Wartenberg. 2 Engenthal. 3 Fröscheneck. 4 Capelle.

J. L. Ammann.



Volksbräuche und Dorfnamen der Vorortsgemeinde MuttENZ

Martin Frey



1 der Wartenberg. 2 Engenthal. 3 Fröscheneck. 4 Capelle.

Abschlussarbeit
an der Rudolf Steiner-Schule Basel



Vorwort

Für die Ausarbeitung meiner Abschlussarbeit an der Rudolf-Steiner-Schule Basel gaben mir vor allem meine Grossmutter, Frau Emma Frey-Wagner, sowie deren Schulkameradin Frau Albertine Meyer-Eglin wertvolle Hinweise. Ich danke diesen beiden nunmehr verstorbenen Muttenserinnen dafür recht herzlich. Auch Herrn Dr. Rudolf Hockenjos, meinem Arbeitsleiter an der Rudolf-Steiner-Schule, sei für alle seine Informationen, vor allem im Gebiet der Brauchdeutung, nochmals herzlich gedankt. Mein Dank gilt auch meinen Eltern, meiner Grossmutter mütterlicherseits, den Brüdern meines Vaters sowie Herrn Karl Pfirter, Zivilstandsbeamter in Muttenz, für viele wertvolle Angaben.

Basel, den 25. März 1975

Martin Frey

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	7
II. Vom Bauernhof zum städtischen Vorort	9
III. Muttener Dorfbräuche	13
1. Bräuche der Dorfgemeinschaft	13
2. Arbeitsbräuche	37
3. Bräuche des Lebenslaufes	51
IV. Muttener Dorfnamen	57
V. Nachwort	63

I. Einleitung

Durch meine beiden über 80-jährigen Grossmütter und viele in Muttenz wohnende Verwandte besitze ich eine enge Verbindung mit der Basler Vorortsgemeinde Muttenz. Mein in Muttenz aufgewachsener Vater, der heimatkundlich interessiert ist, hat mich von klein auf an alle Muttenzer Dorfveranstaltungen mitgenommen. Dadurch kam ich mit vielen Muttenzern in Kontakt und stellte fest, dass das alte Brauchtum nur noch wenigen älteren Dorfbewohnern bekannt ist. Weil Gefahr besteht, dass diese Überlieferungen aussterben, beschloss ich, diese Bräuche in meiner Abschlussarbeit an der Rudolf-Steiner-Schule festzuhalten.

Zuerst befragte ich meine Grossmütter sowie viele Verwandte über die Bräuche und das frühere Dorfleben und hielt alle Gespräche auf Tonband fest. Ausserdem nahm ich an sämtlichen Dorfbräuchen, wie Fackelzug, Eierleset und Bannumgang teil, redete mit verschiedenen Einwohnern und photographierte diese Ereignisse. Dazu beschaffte ich mir Zeitungsartikel und Schriften über die historische Entwicklung von Muttenz und holte auf der Universitätsbibliothek auch Literatur über das Brauchtum. Neben den volkskundlichen Standardwerken zog ich auch Schriften über Muttenz und das Baselbiet und sein Brauchtum zu.

Bei meiner Arbeit geht es mir in erster Linie darum, die früheren und die heute noch geltenden Dorfbräuche festzuhalten. Nach der Definition des bekannten Schweizerischen Volkskundlers Richard Weiss ist der Brauch «die Äusserung der gemeinschafts- und traditionsgebundenen Einstellung des Volkes in Form von Handlung» (aus Weiss Richard, Volkskunde der Schweiz, S. 158). «In der Handlung, in konkreten Zeichen, Symbolen und Gestalten wird die Gemeinschaft fassbar, lebensvoll und bewusst.» Für Richard Weiss wird somit die Darstellung der Handlung zur Hauptsache. Notwendig und wichtig ist aber auch die Sinndeutung eines Brauches. Weiss weist zwar darauf hin, dass Form und Sinn völlig auseinander klaffen können (Weiss, S. 159). Der Sinn kann sich wandeln (Sinnwandel) oder er kann ganz entschwinden (Sinnentleerung), an der Form aber hält man fest. Nach Angaben von R. Weiss ist in manchen Fällen für eine Brauchform überhaupt kein verbindlicher Sinn mehr anzugeben, weil eine völlige Sinnentleerung eingetreten ist, in andern Fällen wird eine Sinnerneuerung stattgefunden haben. «Bei der zunehmenden Individualisierung des modernen Geisteslebens – erklärt R. Weiss – zersplittert sich auch die Sinnggebung des Brauches immer mehr. Von den Millionen Menschen, die um einen Weihnachtsbaum Weihnachten feiern oder von den Tausenden von Zürchern, die sich um den Bööggen versammeln, werden nicht zwei ganz dasselbe dabei denken und empfinden.» Und diese sinngebundenen Gedanken und Empfindungen sind nach Weiss ohnehin zumeist sekundär. «Man nimmt ja am Brauch nicht teil, weil man sich persönlich und bewusst zu seinem Sinn bekennt, sondern weil man der im Brauch zum Ausdruck kommenden Gemeinschaft und Tra-

dition gehorcht» (Weiss, S. 159). Trotzdem habe ich, soweit aus Befragungen und Schriften überhaupt Angaben erhältlich waren, versucht, den Sinn einzelner Muttener Dorfbräuche zu erklären.

Nach dem Standardwerk von Richard Weiss kennt man folgende Brauchgliederung:

- 1) *Bräuche* und Feste *des Lebenslaufes*, von der Geburt bis zum Tode,
- 2) *Bräuche* und Feste *des Jahreslaufes*, des Arbeits- und Kirchenjahres, staatliche Feiern und Gedenktage, soweit sie an bestimmte Termine gebunden sind,
- 3) *Bräuche* und Feste *ohne festen Termin*
 - a) kirchliches Leben
Gottesdienst, Wallfahrten, Stiftungen, kirchliche Vereinigungen
 - b) staatliches Leben
Verfassungsbrauch, Rechtsbrauch, Soldatenbrauch, Gemeindeleben
 - c) Vereinsleben und Geselligkeit
die Bräuche der Vereine und Genossenschaften, Zünfte, Knabenschaften, Nachbarschaften, Hausgemeinschaften, Familien, Unterhaltungen, Umgangsformen, Grüsse, Gebärden usw.
 - d) Berufsleben, Arbeit und Alltag
Berufsbräuche, Arbeitsvorgänge und Arbeitsmethoden, Bräuche bei Handel und Verkehr. (Weiss, S. 163.)

In meiner Arbeit stelle ich zunächst die Bräuche der Dorfgemeinschaft, wie Fackelzug, Eierleset und Bannumgang, dar, dann die in Muttentz noch bekannten Arbeitsbräuche, wie Lichten, Herbsten, Hausmetzgete, Ausschellen des Dorfwächters, und die mit dem Lebenslauf verbundenen den alten Muttentzern noch vertrauten Bräuche, wie Spannen bei Hochzeiten und Hochzeitsschiessen.

II. Vom Bauerndorf zum städtischen Vorort

(Die Bevölkerungsentwicklung)

In den letzten Jahrzehnten hat die Gemeinde Muttenz eine derartige Entwicklung erfahren, dass sie in der Statistik bereits als Stadt bezeichnet wird. Muttenz ist also in verhältnismässig kurzer Zeit von einem einfachen Bauerndorf zu einem städtischen Vorort herangewachsen. Das Bild der Gemeinde hat sich dadurch verändert. Vor allem erfolgte eine neue Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Solche Änderungen innerhalb einer Gemeinde wirken sich natürlich auch auf das dörfliche Gemeinschaftsleben und die Dorfkultur aus. Auf Grund der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung ergibt sich folgende Darstellung vom Wachstum und der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung von 1860–1970:

Tabelle 1: Wohnbevölkerung der Gemeinde Muttenz von 1860–1970

Jahr	Wohnbevölkerung	Bewohnte Gebäude	Haushaltungen
1860	1704	226	328
1870	1734	228	325
1880	2057	262	314
1888	2102	260	398
1900	2502	294	496
1910	2703	349	579
1920	3264	455	720
1930	4966	826	1209
1941	5929	1125	1671
1950	7125	1309	2029
1960	11963	2016	3485
1970	15518	2332	4798

Die Bevölkerung der Gemeinde Muttenz nahm von 1860 bis zum ersten Weltkrieg nur wenig zu. Die Generation, welche um die Jahrhundertwende geboren wurde, erlebte ihre Jugendzeit in einem geschlossenen dörflichen Kreis im alten Dorfteil, der sich sternförmig um die schöne alte St. Arbogastkirche lagert. Der erste bedeutende Einbruch in das geschlossene Dorfleben erfolgte im Jahre 1919 durch den Bau der Überlandbahn nach Muttenz und Pratteln. Die Verlängerung des städtischen Strassenbahnnetzes in das Gemeindegebiet von Muttenz bewog nun manchen Städter, in der Gemeinde Muttenz Wohnsitz zu nehmen. Die Übersiedlung wurde vor allem begünstigt durch die von 1919 bis 1924 durchgeführte Feldregulierung IV und die damit erfolgte Erschliessung und Zusammenlegung des Landes. Dadurch wurde das Gebiet zwischen Dorf und Birs für die Bautätigkeit erschlossen. Überdies entstand mit der von 1928–1933 durchgeführten Feldregulierung V am Abhang des Wartenbergs ein neues Baugebiet, das noch heute von vielen Menschen wegen seiner schönen Lage bevorzugt wird. Als dann Mitte der Vierzigerjahre verschiedene städtische Industrie-

betriebe ihren Betrieb nach Muttenz verlegten, begann eine nie geahnte Bautätigkeit, die zum ausserordentlich raschen Wachstum der Muttenzer Wohnbevölkerung führte. In den letzten 110 Jahren hat sich die Bevölkerung von Muttenz verneunfacht. Die grösste Bevölkerungszunahme ist in den Jahren 1920–1928 und 1948–1970 zu verzeichnen.

Dieser fast überstürzte Anstieg der Einwohnerschaft von Muttenz brachte, wie die folgenden Tabellen zeigen, zwangsläufig gewaltige Änderungen in der Zusammensetzung der Muttenzer Einwohnerschaft mit sich. Viele der Zugezogenen haben heute überhaupt keine Beziehung mehr zu ihrer Wohn-gemeinde und somit auch kein Interesse für das Gemeindegesehen und die Dorfbräuche.

Muttenz 1913



Muttenz 1973



Tabelle 2: Heimat der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Muttenz 1860–1970

Jahr	Wohnbevölkerung	in Muttenz geboren		Muttenzer Bürger		Bürger anderer Gemeinden des Baselbiets		Bürger anderer Kantone		Ausländer	
		absol.	in %	absol.	in %	absol.	in %	absol.	in %	absol.	in %
1860	1704	1077	64	991	58	331	19,5	296	17,5	86	5
1870	1734	—	—	991	56,7	351	20,1	293	16,7	113	6,5
1900	2502	1525	61	1033	41,3	629	25,1	536	21,4	304	12,2
1910	2703	1584	58,8	991	36,7	690	25,5	761	28,1	261	9,7
1920	3264	1636	48,9	1057	32,4	774	23,7	1155	35,4	278	8,5
1930	4966	1719	34,5	1052	21,2	1079	21,7	2409	48,5	426	8,6
1941	5929	1807	30,5	1004	16,9	1345	22,7	3333	56,2	247	4,2
1950	7125	2186	30,6	1086	15,2	1440	20,2	4233	59,4	366	5,2
1960	11963	704	5,9	1075	8,9	1877	15,6	7664	64,1	1347	11,4
1970	15518	995	6,4	1529	9,9	1739	11,2	9804	63,2	2446	15,7

Noch vor 110 Jahren lebte mehr als die Hälfte der Muttenzerbürger in ihrer Heimatgemeinde. 1970 betrug der Anteil der Muttenzerbürger nicht einmal mehr 10% der Wohnbevölkerung. An der eidgenössischen Volkszählung von 1950 wurde aber festgestellt, dass nahezu ein Drittel der Einwohner in Muttenz aufgewachsen waren. Gesamthaft gesehen ist der Anteil der «alten Muttenzer», also der Bürger und der in der Wohngemeinde Aufgewachsenen, seit der Jahrhundertwende aber fortwährend gesunken, am meisten in den letzten 20–40 Jahren.

Die Zahl der Bürger anderer Baselbieter Gemeinden blieb praktisch konstant, während der Anteil von Bürgern anderer Kantone seit 1920 dauernd gestiegen ist. 1920 entfielen 56,1% der Wohnbevölkerung auf Bürger von Baselbieter Gemeinden (incl. 32,4% Muttenzerbürger), 1960 nur noch 24,5% (incl. 8,9% Muttenzerbürger). Dagegen stieg der Anteil der Bürger anderer Kantone von 35,4% im Jahre 1920 auf 64,1% im Jahre 1960. Trotz der vielen ausländischen Gastarbeiter hat sich der prozentuale Anteil der in Muttenz wohnhaften Ausländer in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert, da wegen der vielen deutschen Refugianten der Prozentanteil der Ausländer um die Jahrhundertwende in der Gemeinde Muttenz grösser war als Ende 1960.

Table 3: Erwerbende nach den wichtigsten Erwerbsgruppen in der Gemeinde Muttenz 1910–1970

Jahr	Wohnbevölkerung	Erwerbende im Ganzen	Davon in Landwirtschaft		Industrie Handwerk	Handel Gastgewerbe Verkehr
			absol.	in %		
1910	2703	1170	261	22,3	504	305
1920	3264	1496	205	13,7	729	373
1930	4966	2393	138	5,8	1066	796
1941	5929	2868	146	5,5	1198	832
1950	7125	3211	98	3,1	1609	1037
1960	11963	5301	173	3,2	3054	1499
1970	15518	7230	108	1,5	3888	3234

Wenn man die Tabelle 3 anschaut, fällt vor allem der ausserordentlich starke Rückgang der Landwirtschaft auf. Während 1910 fast noch ein Viertel der Erwerbenden in der Landwirtschaft tätig war, sank der Anteil der in diesem Berufszweig Arbeitenden auf 1,5%. Dafür hat der Anteil der in Handwerk und Industrie Tätigen seit 1930 beträchtlich zugenommen. Während 1910 504 Personen in diesen Erwerbszweigen beschäftigt waren, stieg die Zahl dieser Erwerbsgruppe 1970 auf 3888.

Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, dass die Gemeinde Muttenz in den letzten 100 Jahren nicht nur eine sehr beträchtliche Zunahme der Wohnbevölkerung aufzuweisen hat, sondern sich in ihrer Zusammensetzung vollständig gewandelt hat, was sich selbstverständlich auch auf das dörfliche Gemeinschaftsleben und die Dorfbräuche auswirkte.

(Diese Angaben sind einem Zeitungsartikel der Baselposterpresse, veröffentlicht von meinem Vater, entnommen.)

III. Muttenzer Dorfbräuche

1. Bräuche der Dorfgemeinschaft

A. *Fasnachtsfeuer und Fackelzug*

Der Fackelzug ist in Muttenz ein sehr beliebter und bekannter Dorfbrauch. Von älteren Einwohnern erfuhr ich, dass dieser Brauch in seiner heutigen Form seit mindestens 100 Jahren besteht. Nicht nur in meiner Heimatgemeinde, sondern in der ganzen Schweiz und in der badischen Nachbarschaft kann man an diesem Sonntagabend, dem Sonntag «Invokavit» oder dem Funkensonntag, Höhenfeuer beobachten. Fritz Moser schreibt dazu in seiner Schrift «Volksbräuche der Schweiz» folgendes: «Am Sonntag Invokavit, dem Funkensonntag, auch Alte Fasnacht, Bauernfasnacht oder Bettlerfasnacht genannt, leuchten von den Anhöhen der Alpen, Voralpen, des Mittellandes und des Juras die Fasnachtsfeuer oder «Funken» der Schweiz, in der Westschweiz «Brandons» genannt. Wir sehen diese Fasnachtsfeuer im Appenzellerland, im Rheintal und Sarganserland, im Bündner Oberland, im Toggenburg und Fürstenland, dem Thurgau und in der zürcherischen Gegend von Wülflingen bis Stammheim, am Zürichsee und im glarnerischen Sernftal, im Fricktal und vereinzelt im übrigen Aargau, im Unterbaselbiet, im oberen Tessin, in Solothurn und in der Westschweiz in Neuenburg, sowie sehr häufig in der Ajoie und im übrigen Berner Jura leuchten. Früher waren diese Fasnachtsfeuer, die auf einen heidnischen Kult zurückgehen, noch viel mehr verbreitet.»

Noch vor wenigen Jahrzehnten bildete in Muttenz das Wellensammeln den Auftakt zum Fackelzug. Knaben zogen mit einem von Bauern geborgten Leiterwagen durchs Dorf und schrien «Wälle, Wälle für die alti Fasnachtschälle.» (In Wenslingen pflegen die Kinder mit folgendem Vers Holz zu heischen: «Wälle, Wälle, Strau, En alte Huet tuets au.» in Atlas Schweiz. Volkskunde, Kommentar, Teil II, S. 20.) Vor jedem Haus hielt man an, um eine möglichst fette Holzspende zu ergattern. Fast alle Leute spendeten Wellen, ausgediente Weihnachtsbäume, Fassdugen oder andere brennbare Gegenstände. Gern suchten die Jungen auch die Kistenfabrik beim Bahnhof auf, weil diese immer viele Holzabfälle für sie bereit hielt. Wurde der Wagen schwerer, so band man ein langes Heuseil an die Deichsel und knüpfte im Abstand von einem halben Meter knorrige Bengel an das Seil, so dass mehrere bereitwillige Helfer ziehen konnten. Gestapelt wurde das gesammelte Holz bei dem am Abhang des Wartenbergs liegenden Geburtshaus von Kunstmaler Karl Jauslin, beim roten Törlein.

Um die Jahrhundertwende durfte niemand am Fasnachtssonntag den Wartenberg besteigen, ohne eine Welle auf die Riesi, wo das Fasnachtsfeuer bis 1938 abgebrannt wurde, zu buckeln. In den Jahren um 1900 sang, wie mir meine Grossmutter berichtete, zudem jede 8. Klasse am Nachmittag, vor

dem Entzünden des Holzstosses in der Riesi Frühlingslieder. Später starb dieser schöne Brauch aus. Die Bauern führten in den folgenden Jahren das gesammelte Holz mit Ross und Wagen gratis an Ort und Stelle, so dass kein Spaziergänger mehr gezwungen war, Wellen am Fasnachtssonntag auf die Riesi zu schleppen.

Am Fasnachtssonntagabend zogen die Buben mit ihren Fackeln beim Ein-dämmern stolz auf die Riesi, und jedermann freute sich auf den Fackelzug. Die Mädchen durften früher freilich nicht mitkommen. Sie mussten mit den Laternen in der Burggasse, also am Fusse des Wartenbergs, auf den Fackelzug warten. Erst nach dem zweiten Weltkrieg war auch den Mädchen das Tragen einer Fackel erlaubt. Über das Fackeltragen in seiner Jugendzeit berichtete mir ein Bruder meines Vaters folgendes: Man kam sich furchtbar wichtig vor, wenn man eine vierkantige Pechfackel bekommen konnte. Die kleineren Buben bis zur 5. Klasse mussten sich mit einer halben Pechfackel zu 50 Rappen begnügen, erst die grösseren erhielten eine ganze Fackel zu einem Franken. Die kleinen Fackeln befestigte man mit Draht an einem knorrigen Bengel oder einem Besenstiel, damit es aussah, als ob man auch eine grosse Fackel hätte. Zum Schutze der Hände vor Pechtropfen wurde unten an der Fackel ein Karton befestigt.

Sobald es dunkelte, zündete ein Verantwortlicher der Gemeinde, später der Präsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, den mächtigen Holzstoss an. Jeder wollte seine Fackel schnell entzünden, um mit den Kollegen möglichst weit vorne das Riesi-Weglein hinunter zum Dorf zu marschieren, wobei die Burschen fröhlich und lautstark «zigge-zagge, zigge-zagge, hoi-hoi» brüllten.

In der Burggasse, beim Haus meiner Grossmutter, wartete der Musikverein mit den laternentragenden Kindern. Mit der Musik an der Spitze zog nun der ganze Zug durch die von Menschen umsäumten Strassen des alten Dorfes. Er wurde auch von maskiertem Volk (Chluri, alte Tanten) begleitet, das die Leute mit Rebenspritzen besprengte. Nach dem Umzug spielte der Musikverein zum Abschluss noch einen Marsch vor dem Gemeindehaus. Ein Teil der Bevölkerung begab sich hierauf in die Dorfwirtschaften, wo getanzt wurde, und jedermann sich amüsierte.

Wie vor Jahrzehnten sind Fasnachtsfeuer und Fackelzug bei der Muttenzer Bevölkerung ein beliebtes Ereignis. Es ist den Ortsvereinen und dem Gemeinderat sogar gelungen, auch die neu zugezogenen Einwohner für diesen schönen Dorfbrauch zu begeistern. Alte Muttenzer, die nun auswärts wohnen, lassen es sich zudem nicht nehmen, am Funkensontag für einige Stunden in ihr Heimatdorf zu kommen, um mit ehemaligen Kollegen, Verwandten und Freunden den prächtigen Fackelzug zu bewundern, der vom Dorf aus gesehen wie eine lange Feuerschlange erscheint, die langsam den Berg hinunterkriecht. Einige Eigenarten sind allerdings ausgestorben oder haben sich verändert. So wird das Fasnachtsfeuer seit 1938 nicht mehr in

der Riesi abgebrannt, sondern bei der mittleren Ruine. Für diese Verlegung gibt es verschiedene Gründe.

Der selten begangene Weg auf die Riesi zerfiel mehr und mehr, so dass es immer gefährlicher wurde, mit Ross und Wagen dort hinauf zu fahren. Als man bei der Feldregulierung V in den Jahren 1937 und 1938 die Strasse von der Römerburg (Hinterwartenberg) bis zur mittleren Ruine verlängerte, entzündeten die Muttenser das Fasnachtsfeuer ab 1938 neben der mittleren Ruine.



In den Fünfzigerjahren hörte auch das Wellensammeln auf, da mit dem Aufkommen der Ölheizung fast niemand mehr im Dorf mit Holz feuert. Die Gemeinde sorgt fortan für das Holz und dessen Transport zur Ruine. Seit bald zwanzig Jahren werden anstelle der sehr stark rauchenden Pechfackeln Wachsfackeln verwendet, welche die Gemeinde seit einigen Jahren den Kindern gratis abgibt. Wegen der Brandgefahr hielten einige Männer beim Feuer Wache. Früher war diese Wachmannschaft gross, weil manche Muttenser nur deshalb Feuerwache hielten, um in der Morgenfrühe die Asche zusammenraffen zu können, die damals als Düngemittel für die Reben sehr begehrt war. Heute versieht die Feuerwehr diesen Wachdienst.

Über Sinn und Zweck des Fackelzuges und des Fasnachtsfeuers gehen die Meinungen in Muttenz weit auseinander. Die meisten befragten älteren Muttenser erklärten mir, der eigentliche Zweck des Fasnachtsfeuers sei die

Austreibung des Winters. Meiner Grossmutter wurde in der Schule seinerzeit erklärt, der Fackelzug und das Fasnachtsfeuer symbolisierten den Frühlingsanfang. Dieses Sehnen nach dem Einzug des Frühlings muss auch der Anstoss gewesen sein zum Singen von Frühlingsliedern vor dem Entzünden des Holzstosses. Um die Jahrhundertwende sollen sich nämlich – wie mir meine Grossmutter erklärte – die jeweiligen 8. Klassen der Muttener Schule am Funkensonntag zum Singen auf der Riesi versammelt haben.



Nach der Schilderung von älteren Muttenern sprachen die Dorfbewohner der Asche des Fasnachtsfeuers noch vor wenigen Jahrzehnten eine besondere fruchtbarkeitsspendende Wirkung zu. Ein altes Dorforiginal, Daniel Tschudin, soll Jahr für Jahr am Funkensonntag beim Höhenfeuer gewacht haben, weil er als erster am Morgen die fruchtbringende Asche ergattern wollte. Er trieb es sogar so weit, die glühende Asche in sein Holzbüchli (hölzernes auf dem Rücken zu tragendes Gefäss) zu füllen, worauf ihm beim Abstieg in sein Reb Gelände zum Spott der Muttener der Holzboden dieses Gefässes durchbrannte. Auch mein Urgrossvater soll stets die Meinung vertreten haben, dass seine Reben am Hinterwartenberg nur deshalb so gut gedeihen würden, weil er sie jeweils mit Asche vom Fasnachtsfeuer düngte. Alle diese Hinweise deuten darauf hin, dass viele alte Muttener die Auffassung vertraten, die Asche des Fasnachtsfeuers fördere die Fruchtbarkeit ihrer Reben und Felder in besonderer Weise.

Auf diesen wahrscheinlich vorchristlichen Fruchtbarkeitszauber beim Entzünden des Feuers am ersten Fastensonntag weist auch Dieter Lutz in seiner Dissertation «Volksbrauch und Sprache» hin. Nach Lutz soll «das Feuer die keimende Frucht vor Wetterschaden bewahren» (Lutz, S. 81) oder ihr Wachstum beschleunigen, wenn z. B. in Rottweil und Speichingen die Burschen beim Schwingen ihrer Fackeln sprechen: «Same! Same! Rege dich!», während sie um ein mit Winterfrucht bebautes Feld gehen. «Die Vorstellung von der lebensspendenden Kraft des Feuers mag ihren Niederschlag in dem Brauch gefunden haben, die Reste des Feuers auf die Felder zu streuen» (aus Lutz S. 192). Fritz Moser äussert sich dazu wie folgt: «Die Westschweizerin hat früher das Fasnachtsfeuer der Brandons mit der innigen Bitte umschritten, dass ihr Hanffeld gut gedeihen möge. Diese Brandons werden auch da und dort an Stellen angezündet, die mit dem Druidenglauben der Kelten in nahem Zusammenhang stehen, wenn diese Feuer auf den Zeichensteinen der Urvölker oder in der Nähe von diesen entzündet werden. Ganze Dorfschaften des Berner Juras versammeln sich um die Fasnachtsfeuer, dort, wo einst die Urvölker den Druiden- und Zeichensteinen ihre Opfer und Bitten darbrachten.» (aus Moser «Volksbräuche der Schweiz», S.9).

Schliesslich weist E. Hoffmann-Krayer in seinem Aufsatz «Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch» darauf hin, dass mit den mit dem Funkensonntag verbundenen Bräuchen der Winter, der vegetationshindernde Dämon, vertrieben und vernichtet werden soll, damit der Frühling mit seinen leben- und wachstumspendenden Kräften ungehemmt seinen Einzug halten könne. Ein Mittel zur Erlangung der Fruchtbarkeit ist das Feuer. «Von jeher – so führt Hoffmann-Krayer in dem bereits zitierten Aufsatz aus – ist das Feuer als heiliges Element betrachtet worden wegen seiner läuternden und auch wärmespendenden Kraft». Von besonderer Kraft und Reinheit ist nach Hoffmann das frisch erzeugte Feuer, «Notfeuer», wie man es früher hiess. Der durch Notfeuer (z. B. auch Fasnachtsfeuer) gewonnenen Asche schrieb man – wie Hoffmann zitiert – sogar die Kraft zu, die Felder vor Insekten zu schützen (aus Hoffmann, S. 244).

Auch das Lärmen während der Fasnacht und am Fackelzug sollte sicher dazu beitragen, die Natur aus ihrem Winterschlaf zu rütteln. Ein typisches Beispiel sind beim Muttener Fackelzug die «zigge-zagge-, zigge-zagge-hoi-hoi-hoi-Rufe» der Fackelträger. Dieter Lutz meint dazu: «Wildes Lärmen gehört mit zu den typischen Formen der Fasnacht. Auffallend sind die für bestimmte Brauchgestalten charakteristischen Schreie oder Rufe. Lärm-machen und Maskenwesen gehören fest zusammen, und das Lärmen darf wohl mit alten Fruchtbarkeitsriten in Verbindung gebracht werden, die die Vorstellung realisieren, dass die während des Winters schlafende Natur durch Lärm zu neuem Leben erweckt werden könnte. In diesen Bereich gehört auch die Sitte, die im Erdboden keimende Saat zu wecken, indem Lärm gemacht oder ein Feuer entzündet wird» (aus Lutz, S. 173). Ähnliche Hinweise sind auch in der Schrift von Fritz Moser «Volksbräuche der

Schweiz» enthalten. Durch das Klopfen auf den Boden und den Lärm soll das Wachstum des Grases und des Kornes gefördert werden. «In den Faschnachtsbräuchen der Schweiz – schreibt Moser – sind altgermanische und römische Frühlingsbräuche, christlich-kirchliche Kulthandlungen und weltliche Volkssitten aus der mittelalterlichen und neuern Zeit zusammengeschmolzen. Sie zeigen darin eine grosse Eigenart und Vielgestaltigkeit, die sich am Funkensonntag zu einem erhebenden Eindruck steigert.» (aus Moser, Volksbräuche, S. 18).



S Fasnachtsfüür

Es isch e Bruuch vo alters här,
Am Fasnachtssuntig z Nacht,
Dass z Muttez uf em Wartebärg
E Fasnachtsfüür wird gmacht.

Scho d Wuche vor der Fasnachtszyt
Hört me die lute Gelle,
Me sammlet s Holz fürs Fasnachtsfüür,
Und lut tönts: «Wälle, Wälle!»

Für d Bueben ischs e grossi Freud,
S Dorf uf und abe z kutschiere,
Mit Leiterwage, Seilgespann –
Das Brennholz z ramisiere.

Me chlopft an jeder Hustür a
Und seit ganz unschiniert:
«Mer chönne denk au Wälle ha,
Es isch fürs Fasnachtsfüür.»

Fascht jede zeigt en offni Hand,
Men isch do druf no stolz,
S het alti Brätter umenand,
Liechtwälle, Bürgerholz.

Wenn alles zämegsammlet isch –
Hüt ischs jo ganz famos,
S wird alles mit em Auto gfuehrt
Uf e Wartebärg zum Schloss.

Vor sächzig Jahr ischs anderscht gsi,
I has scho mängmol gseit.
Dört hei mer d Wälle sälber no
Uf d Riesi ufe treit.

Jetzt isch der Fasnachtssuntig cho,
Es loderet, brennt und chracht.
Vo wyt här gseht me d Flamme scho,
Es isch e wahri Pracht.

Wenn z letscht der Facklezug no chunt,
Latärne, Farbeprecht,
Und vorewäg no d Musig spielt –
Denn s Härz im Lyb eim lacht.

Drum blyb dä alti Bruuch bestoh,
Er freut doch alli Lüt.
«Der Facklezug und s Fasnachtsfüür
Ischs Schönscht zur Fasnachtszyt.»

Hans Ramstein

B. Der Eierleset

Der Auftakt zum Eierleset beginnt in der Woche vor dem Weissen Sonntag mit dem Sammeln der Eier. Junge Turner ziehen von Haus zu Haus, um bei den Einwohnern Eier oder Geld zu erbitten. Viele Leute spenden auch gefärbte Ostereier, die am Eierleset an die teilnehmenden Kinder verschenkt werden.

Ich nahm mit meinem Vater am Eierleset 1973 als Zuschauer teil und möchte die dort erlebten Eindrücke wie folgt schildern:

Am Weissen Sonntag, ungefähr um halb zwei Uhr, als sich am Rande des abgesperrten Laufgeländes zwischen Rössligasse und Hinterzweienweg schon recht viele Zuschauer versammelt hatten, führte zuerst die Jugendriege des Turnvereins MuttENZ Staffettenläufe durch. Punkt zwei Uhr marschierte die MuttENZer Musik, von der Kirche her kommend, auf dem Laufgelände ein, gefolgt von 2 Clowns, 6 Läufern, 3 Wannenträgern und 4 Turnern, die als Köche verkleidet waren. Kaum stand der Zug still, begannen ein paar ältere Turner drei Reihen mit je 100 Spreuhäuflein im Abstand von etwa 50 Centimetern auf die Strasse zu schütten. Darauf legten die Köche sorgfältig die Eier, wobei jedes zehnte farbig war. Zum Start besammelten sich die Läufer vor den Wannern und marschierten gemessenen Schrittes, begleitet vom Oberturner, den Köchen sowie den Clowns, unter anfeuernden Klängen der MuttENZer Musik, zum unteren Ende des Parcours. Dort gab der Oberturner das Zeichen zum Start. Jede Mannschaft bestand aus zwei Läufern, wovon der eine mit dem Auflesen der Eier begann, während der andere zum Lauf um die St. Arbogastkirche startete. Diese Strecke um die Kirche mussten alle sechs Läufer insgesamt viermal zurücklegen. Die Aufleser hoben jeweils zwei Eier miteinander auf, rannten nach vorne, um ein Ei aus etwa fünf Meter Entfernung in die mit Spreu gefüllte Wanne zu werfen und wiederholten den Lauf zum Einwerfen des zweiten Eies. So ersparten sie sich ein ständiges Bücken. Wenn aus Unachtsamkeit ein Ei beim Einwerfen zerbrach, wurde es nachgelegt, was für den Läufer einen zusätzlichen Lauf bedeutete. Nachdem die Streckenläufer ihren Lauf um die Kirche hinter sich gebracht hatten, lösten sie ihre Kameraden beim Eier-Auflesen ab. Die Zuschauer, welche von den beiden Clowns mit Schweinsblasen zurückgedrängt wurden, feuerten die Läufer immer wieder an. Die Mannschaft, die zuerst alle Eier aufgelesen und den vorgeschriebenen Lauf zurückgelegt hatte, wurde zum Siegerpaar erkoren. Gegen Abend fand im Restaurant Mittenza der Eierdätsch statt, woran sich die ganze Turnerfamilie und der Musikverein beteiligten. Dort servierten die Köche die in der Küche zubereiteten Spiegeleier. Den Ausklang des Eierleset bildete ein fröhlicher Tanzabend. Erfreulicherweise verschenkt der Turnverein jedes Jahr einen Teil der aufgelesenen Eier an ein Altersheim oder ein Spital.

Der Eierleset ist als Dorfbrauch nicht nur in MuttENZ, sondern auch in der übrigen Schweiz, vor allem aber im Baselbiet und im Aargau bekannt. Über

die Ursprünge dieses Brauches gibt es verschiedene Auffassungen. Zudem ist die Durchführung von Dorf zu Dorf verschieden. Es steht fest, dass dieser Dorfbrauch schon in alten Zeiten bestand. Eine alte Urkunde berichtet, dass am Pfingstmontag des Jahres 1556 in Basel ein Eierlauf stattgefunden hat. Eugen A. Meier, der bekannte Basler Historiker, berichtet in seinem Aufsatz «Feiertage und Volksbräuche im alten Basel» folgendes darüber: «Am 25. Mai 1556 liefen zwei über 70 Jahre alte Zwerge, Klaus Goldenknopf und Kaspar Schwitzer, um die Wette. Ersterer hatte vom Petersplatz zur Schützenmatte zu laufen, während letzterer auf dem Petersplatz 50 Eier auflesen musste». Nach dem gleichen Bericht veranstalteten daraufhin von jener Zeit an die Müllerknechte alljährlich am Ostermontag auf dem Münsterplatz den Eierlauf, während darnach Maurergesellen die beiden Münstertürme bestiegen. Eugen A. Meier gibt dazu folgende Darstellung: «Am Vormittag des Ostermontags strömt die Bevölkerung zur frohen Belustigung auf den Münsterplatz. Diese wird einerseits von den Müllerknechten, andererseits von den Maurergesellen dargeboten und findet mit einem beschwingten Tanzanlass einen vergnügten Abschluss. Die Müller stellen etwa sechs bis zwölf Wettkämpfer, die in blendend weissen Anzügen sich zum Start einfinden. Die einen markieren die Läufer, die andern die Eierleser. Jeder erhält einen im voraus bestimmten Partner zugeteilt, gegen den er um die Wette zu laufen beziehungsweise Eier aufzulesen hat. Bevor der Start freigegeben wird, werden entsprechend den teilnehmenden Paaren drei bis sechs Reihen Eier ausgelegt; jede Reihe zu 100 Eiern im Abstand von 40 bis 60 Zentimetern von Stück zu Stück. Während die Läufer nun im Höllentempo zum Mäuseturm bei der Festung Gross-Hüningen eilen und sich dort vom Wachsoldaten das «Retourbillet» zum Münsterplatz aushändigen lassen, machen sich die Eierleser an Ort und Stelle wieselflink an die Arbeit. Ihre Aufgabe besteht darin, alle Eier möglichst rasch aufzulesen und sie in den am Kopf jeder Eierbahn placierten, mit Wasser gefüllten Zuber zu sammeln. Zerbricht dabei auch nur ein einziges Ei, so ist die Wette bereits verloren. Sieger sind die schnelleren Läufer oder die beweglicheren Eierleser (aus Meier, S. 191/192).

Von 1789 an wurden diese Veranstaltungen in der Stadt Basel auf den Sonntag nach Ostern verlegt. Trotz ihrer grossen Beliebtheit sind diese Bräuche in Basel nach 1880 eingeschlafen.

Einzelne Quellen des Eierlesets weisen auch ins Welschland. Veranstalter des Eierlesets waren dort die Knabenschaften, die manchenorts ursprünglich auch die Leitung und Durchführung von Volksspielen inne hatten. Die Muttenzer führen ihren Eierleset auf die Lausanner Begebenheit zurück, und im Archiv des Turnvereins Muttenz ist darüber folgende Schilderung enthalten:

«Eine junge, hübsche Bürgerstochter, welche in der Nähe von Lausanne diente, hatte ihre Hand einem Metzgerburschen versprochen. Der Sohn ihrer Herrschaft umwarb das junge Mädchen ebenfalls und liess nicht locker, bis es ihm seine Gunst schenkte und mit ihrem Verlobten brach. Dieser

konnte diesen Verlust nicht verschmerzen und sann auf Rache an dem Patriziersohn. Er lauerte ihm eines Nachts im Parkschloss auf und als er mit seiner Aufforderung an den Verhassten, er solle die Hände von seiner Verlobten lassen, nur Hohn und Spott ertete, erstach er kurzerhand seinen Nebenbuhler. Der Metzgerbursche wurde verhaftet und nach kurzem Prozess zum Tode verurteilt.

Damit waren jedoch die Metzgerburschen der Stadt Lausanne nicht einverstanden. Sie marschierten vor das Gerichtsgebäude und eine Abordnung von ihnen unterbreitete den Richtern folgenden Vorschlag:

Das Gericht möge einen jungen Mann von den Freunden des Ermordeten bestimmen, der 120 rohe Eier, jedes eine Elle vom andern entfernt und in gerader Linie auf eine öffentliche Strasse gelegt, aufheben müsse, um sie dann in ein Leintuch zu werfen, das, 30 Ellen vom letzten Ei entfernt, von 2 Männern gehalten werde. Es dürfen jedoch nicht mehr als 10 Eier fehlgeworfen werden. Während dieses Vorganges habe der Verurteilte unter Begleitung von Bewaffneten eine vom Gericht zu bestimmende Strecke zu Fuss und ohne irgendwelche Begünstigung zu begehen.

Der sonderbare Vorschlag wurde vom Gericht angenommen, das bestimmte, dass die vom Metzgerburschen zu begehende Strecke 3 Marschstunden betragen solle. Am andern Tag wurde der um Leben und Tod gehende Wettkampf ausgetragen. Der Verurteilte lief auf der ihm vorgeschriebenen Strecke um sein Leben, während sein Gegner alles daran setzte, um die 120 Eier so schnell wie möglich aufzulesen, damit der Verurteilte seiner Strafe nicht entgehe. Der Wettlauf endete mit dem Sieg des Metzgerburschen, der am Ziel eintraf bevor sein Gegner mit dem Auflesen der Eier fertig war. So rettete er seinen Kopf aus der Schlinge.»

Aus unseren Tagen ist der Anlass der Metzgerbuschen vom Ostermontag in Lausanne bekannt, der noch auf alter Tradition und auf dem oben beschriebenen Ereignis des Jahres 1552 fusst. Dieser Brauch ist mit einem Umzug durch die Stadt verbunden und hat in den letzten Jahren einen Ableger in Vevey erhalten (aus «Das Eierauflesen in Effingen, Schweizer Rotkreuz-Kalender 1974, S. 145). Der Baselbieter Historiker Peter Suter vermutet schliesslich, dass die Eier-Aufleser das Gute, den Frühling verkörpern, während die Läufer das Böse, den Winter, darstellen (aus einem Aufsatz von P. Suter in der Nationalzeitung vom April 1973).

Das Ei hatte von jeher im Leben des Menschen eine besondere Bedeutung, weil es den Keim zu einem lebendigen Organismus birgt. Es ist deshalb zum Symbol für die Entfaltung des Lebens geworden. Immer wieder knüpft sich an das Ei die Frage nach dem Ursprung des Lebens und des Seins. Schon in der indischen Schöpfungsmythologie wird es erwähnt als Weltenei: Aus dem Samen, den der erhabene Urgeist ins Wasser fallen liess, entstand ein goldenes Ei, aus dessen beiden Hälften er Himmel und Erde schuf. (Yoga-Vāsishtha, 1000 n. Chr.). Nach dem griechischen Schöpfungsmythos legte Eurynome, die Göttin aller Dinge, in Gestalt einer Taube das Weltenei. Ihm

entfielen, nachdem es Ophion, die grosse Schlange, ausgebrütet hatte, all die Dinge: Sonne, Mond, Planeten, Sterne, die Erde mit ihren Bergen und Flüssen, ihrer Flora und den lebenden Wesen (aus Robert von Ranke: Griechische Mythologie, Band I, Pelagischer Schöpfungsmythos).



Eierleset 1937 und 1938



Das Ei hat auch im Brauchtum eine besondere Bedeutung. tritt es doch bei vielen Gelegenheiten im menschlichen Leben in Erscheinung: bei der Hochzeit, beim Hausbau, bei Aussaat und Ernte, in der Volksmedizin, im Totenkult. Bemalte Eier können als Zierat dem Hochzeitsmaien beigegeben werden, um Fruchtbarkeit zu vermitteln. Funde von Eiern in Fundamenten von Stadtmauern, Kirchen und Häusern, unter Türschwällen vergrabene Eier oder in Stuben und Ställen aufgehängte Eier deuten auf die segenspendende und unheilverhütende Kraft des Eies hin. Vielerorts wurde auch der Maier, der am Aufrichtefest auf das Dach gepflanzt wird, mit Eiern reich verziert, die den Bewohnern des neuen Hauses Glück und Gedeihen bringen sollen. Im Elsass ziert man den «Erenmeie», eine Tanne mit Nüssen, Eiern und Bretzeln und einem Hahn aus Gold- und Silberpapier, den man auf dem letzten Erntewagen mitführt und auf dem Giebel der Scheune aufpflanzt. Eier können auch im Ackerboden vergraben oder dem Saatgut beigemischt werden (vgl. Maria-Lioba Lechner, «Das Ei im deutschen Brauchtum», Dissertation Freiburg 1953)

Auch im Jahresablauf begegnet uns das Ei immer wieder: am Gründonnerstag, am Karfreitag, am Ostermontag und an Pfingsten genießt man es als kraftverleihende und glückbringende Speise oder spendet es als Gegengabe für die Austeilung des Weihwassers (aus Lechner, Einleitung). Die Ursache für die vielfältige Verwendung des Eies im Brauchtum liegt in seiner Natur, um die sich eine reiche Symbolik rankt. Jeremias Gotthelf drückt dies mit den Worten aus: «Das Ei ist eine Kapsel, welche ein Lebendes birgt» (aus Michels Brautschau).

«Auf der ganzen Welt – so führt Maria-Lioba Lechner weiter aus – ist das Ei Lebens- und Fruchtbarkeitssymbol, Symbol der Schöpfung und der Auferstehung. Spezielle Kraft, die Leben und Fruchtbarkeit verleiht, wird dem Osterei zugesprochen.» Nach Maria Lechner sind alle Eierbräuche um Ostern – und daher in irgend einer Art auch der Eierleset am Weissen Sonntag – weitgehend von der mittelalterlichen Eierweihe her beeinflusst, «in dem das Ei als sakraler Gegenstand eine besondere Ausschmückung erfuhr, als solcher ein willkommenes Geschenk bildete und als segensbringend angesehen wurde. Es verband sich hier die alte Vorstellung von der leben- und fruchtbarkeitsspendenden Kraft des Eies mit dessen Heiligung durch die kirchliche Weihe» (aus Lechner, S. 23).

Wie mir meine Mutter erzählt hat, bewahrte ihre Grossmutter und später ihre Tante regelmässig ein am Karfreitag gelegtes Hühnerei (Karfreitagsei) auf, dem sie eine besondere Kraft zusprachen.

In Muttenz wird der Eierleset nachweisbar seit 95 Jahren, d. h. seit Bestehen des Turnvereins, veranstaltet. Verschiedene ältere Turner, die zum Teil auf eine über 50-jährige Mitgliedschaft beim Turnverein Muttenz zurückblicken können, gaben mir wertvolle Auskünfte über die Entwicklung des Brauches. So habe ich erfahren, dass 1905 der Eierleset wie folgt durchgeführt wurde:

Damals gab es zwei Läufergruppen, die ausser dem Auflesen der Eier einen Langlauf von fast vier Kilometern zurückzulegen hatten. Ein Läufer jeder Gruppe musste im Dorf 100 Eier auflesen, ihre mit dem Langlauf beauftragten Kameraden hatten vom Dorf Muttenz nach dem St. Jakobskirchlein resp. zum Restaurant Solbad in der Schweizerhalle zu laufen. Zur Kontrolle hatten sie dort einem Turnkameraden die Ankunft durch ihre Unterschrift zu bezeugen und daraufhin den langen Weg zurück ins Dorf wieder unter die Füsse zu nehmen. Sofern bei ihrer Ankunft der Eieraufleser sein Pensum noch nicht erfüllt hatte, durfte ihm der Langläufer behilflich sein. Nach dem ersten Weltkrieg wurden beide Langläufer aus Sicherheitsgründen von einem Velofahrer begleitet.



Eierleset 1973

1931 wurde der Verlauf des Spiels geändert. Von nun an mussten sich beide Läufer einer Gruppe sowohl am Eierauflesen als auch am wesentlich verkürzten Langlauf beteiligen. Die Langlaufstrecke führte nun nur noch zum Restaurant Rennbahn, resp. zu der in der Nähe der Lachmatt gelegenen Löligrube. Während ein Läufer der Gruppe Eier aufles, lief sein Kamerad zum Restaurant Rennbahn. Bei seiner Rückkehr löste er seinen Kollegen beim Eierauflesen ab und dieser lief zur Löligrube hinaus. Die gleiche Aufgabe oblag auch der andern Mannschaft. Seit 1969 starten drei Gruppen, sofern sich sechs Läufer melden.

Es ist mir am Eierleset 1973 aufgefallen, dass sich zum Eierlauf nicht nur Mitglieder und Freunde des Turnvereins oder alteingesessene Muttenzer, sondern auch überaus zahlreich zugezogene Dorfbewohner eingefunden haben. Dies bedeutet zweifellos, dass dieser alte Volksbrauch auch im modernen städtischen Vorort Anerkennung findet und daher weiterbestehen wird.

C. Der Bannumgang

Der Bannumgang wird in Muttenz nach Auskünften von Bürgerräten seit über 100 Jahren an der Auffahrt durchgeführt. Durch diesen Brauch sollen die Muttenzer Bürger die Grösse ihres Gemeindebannes, ihres Gemeindegebietes kennen lernen. Nach dem basellandschaftlichen Gesetz über die Organisation der Gescheide vom 23. November 1846 wurde der Bannumgang sogar obligatorisch erklärt und die Gemeindebürger wurden zur Kontrolle der Grenzsteine verpflichtet. «Säumige zahlten eine Busse, Verhinderte mussten einen Ersatzmann stellen. Man versammelte sich auf den Ruf der Wachtglocke, und wie zum Gemeindewerk machten die Gemeinde- oder Bürgerräte in den Rotten Appell. Wer fehlte, wurde gebüsst» (darüber Strübin, Baselbieter Volksleben S. 42).

In früheren Zeiten duldete man nur die Bürger am Bannumgang, die Insassen, d.h. Einwohner, die in einer andern Gemeinde ihr Bürgerrecht besitzen, und Ausländer durften an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen. Ungefähr nach dem 1. Weltkrieg erlaubte man auch den Insassen, hinter den Bürgern um den Bann zu marschieren. Freilich wurde ihnen vor dem Ziel kein Geld (damals 1 Fr.) für ein «Zobe» wie den Bürgern ausgehändigt. Muttenzer Bürger, die aus irgend einem Grund ihre Gemeindegrenze nicht abschreiten konnten, hatten das Recht, einen Stellvertreter zu schicken. In diesem Fall spielte es keine Rolle, ob der Betreffende Bürger oder Nicht-Bürger (Einsasse) war. Bis nach dem zweiten Weltkrieg schritt man noch die ganze Gemeindegrenze ab, was heute nur noch von der Pferdegruppe ausgeführt wird.

Es existierten folgende Routen:

1. Baselgasse – Birs – Gruth – Sulzkopf
2. Gempengasse – Egglisgraben – Hoher Bannstein – Sulzkopf
3. Dorf – Hard – Flugplatz Sternenfeld – Waldhaus
4. Dorf – Hard – Schweizerhalle – Waldhaus

Im letzten Jahrhundert zogen die Muttenzer sogar nach Birsfelden, das bis 1874 zur Gemeinde Muttenz gehörte. Joh. Krieger beschreibt den damaligen Muttenzer Bannumgang in seinem 1866 in der Zeitschrift Alpenrose erschienenen Aufsatz «Der Bannritt von Muttenz und Mönchenstein» wie folgt:

«Es war ein stattlicher, fröhlicher und imposanter Zug, als er zum Dorfe hinausritt, gefolgt und bewundert von sämtlichen Einwohnern. Zuerst ging es an die Grenze gegen Prattelen, jenes schön gelegene, von herrlichen Matten umgebene Dorf, und dann sich links wendend zogen die Reiter längs der Grenze hin dem sogenannten Rothenhause zu, das einst ein Kloster gewesen, jetzt als segenspendende Saline und wohltuendes Bad bekannt und berühmt ist. Im Rothenhause wurde eine kurze Rast gehalten und ein guter Trunk, vom Badwirthes gespendet, erhöhte die muntere und heitere Stimmung. Dann zogen sie Birsfelden zu, einem Filiale des alten Muttenz, das

sich als jüngste Tochter der Mutter angeschlossen und den Einziehenden freundlich entgegensah. Auch hier reichte eine Schenke, wie der persische Dichter die Wirthe nennt, den lustigen Gästen den perlenden goldnen Wein, jenen Sorgenbrecher, jenen Vertreiber von Gram und Kummer, das köstliche Geschenk eines fröhlichen Gottes.

Singend und jubelnd ritten die Muttenser aus Birsfelden und wandten sich nun der Mönchensteiner Grenze zu, wo es sich denn gewöhnlich fügte, dass sie mit den Mönchensteinern zusammentrafen. Dies war jetzt der Fall.

Wie die Muttenser, waren auch die Mönchensteiner zu gleicher Zeit ausgezogen und hatten ihre Grenze bereits umritten, als sie mit den Muttensern zusammentrafen.»

Heute ist es den Gruppen nicht mehr möglich, zum Rhein zu marschieren, weil dieses Gebiet fast vollständig mit Fabriken, Wohnblöcken und den Umschlagsbetrieben des Rheinhafens Birsfelden überbaut worden ist. In den letzten 100 Jahren hat Muttens einen gewaltigen Strukturwandel erlebt. Vor allem wurde die Zahl der Bürger und Alteingesessenen, die spezielle Verbindung zum Dorfleben und den Dorfbräuchen hatten, immer kleiner. 1949 setzte sich aber der damalige Gemeindepräsident Professor Kurt Leupin dafür ein, dass die Dorfbräuche von Muttens auch bei der gewaltigen Bevölkerungsentwicklung nicht verloren gehen. Deshalb werden heute die Bürger mit einem Brief und die Einwohner durch ein Inserat im Muttenseranzeiger aufgefordert, am Bannumgang teilzunehmen. Jedes Kind, ob Bürger oder Einsasse, das daran teilnimmt, bekommt ein Zobe (Wurst, Brot und Mineralwasser).

Am Auffahrtsmorgen läuten die Glocken der schönen, alten St. Arbogastkirche den Banntag ein. Nach dem Gottesdienst, also ungefähr 10.30 Uhr, montiert der Brunnenmeister im Ablauf des von Bäumen umgebenen Lindbrunnens einen Wasserspeier, der das Wasser ungefähr 30 Meter in die Luft schleudert. Das ist besonders für die Kinder ein begeisterndes Schauspiel. Sie versuchen alte Schirme, Körbe und dergleichen auf den Wasserstrahl zu setzen, damit dieser die Gegenstände in die Höhe schleudert. Wenn das gelingt, wird gejubelt und geklatscht. Die Mutigsten rennen auch durch den Wasserstrahl hindurch, bis sie tropfnass sind.

Schon um 13 Uhr versammelten sich am 31. Mai 1973 Bürger und Einwohner, unter denen sich auch viele ausländische Gastarbeiter befanden, vor dem Gemeindehaus. Bis um ½ 2 Uhr hatte sich auch die Reitergruppe zu der stattlichen Schar der Bannumgänger gesellt, wobei der erste Reiter die Standarte mit dem Muttenserwappen trug. Nachdem kurz vor ½ 2 Uhr der Musikverein Muttens noch einen flotten Marsch geblasen hatte, begrüßte der Bürgerratspräsident Prof. Leupin die Teilnehmer des Bannumganges. Ein besonderer Willkommgruss galt den auswärtigen Bürgern, die in den letzten Jahren immer zahlreicher zum Banntag erschienen waren.



Darauf marschierten die beiden Gruppen (Rotten) ab, Bürger mit den Anfangsbuchstaben A–L über Egglisgraben–Hoher Bannstein–Sulzchopf, solche mit dem Anfangsbuchstaben M–Z über Geispel–Gruet–Jägertischlein–Sulzchopf. Auch die Reiter begaben sich auf ihren entsprechend längeren Weg. Sie hatten folgende Route zu bewältigen: Dorfplatz–Freuler (Freidorf)–Hagnau–Schänzli–Rütthardhof–Gruetacker–Renggersmatt–Schönmatt–Sulzchopf. In unserer Rotte marschierten etwa 500 Personen. Bis zum Dorfausgang begleitete uns die Musik, die sich später direkt auf den Sulzchopf begab. Die Banngänger durchquerten das sonnige Reb Gelände am Wartenberg und erreichten schliesslich das Restaurant Egglisgraben. Kurz davor befand sich an der Grenze gegen Pratteln ein Bannstein. Einige Bürger stellten sich im Halbkreis um dieses markante Wahrzeichen, steckten einen frischen Laubzweig dazu und sangen folgenden, wenig schmeichelhaften Vers:

Do stoht dr Muttezer Banstei,
Prattler-Chreeze hei e kein,
si hei en hinderem Ofe, Ofe,
die ganzi Gmein cha eus ins Füdle blöse, blöse.

Bürger der zweiten Rotte, welche die Gemeindegrenze gegen Münchenstein und Gempfen abschritten, besangen ebenfalls die wichtigsten Grenzsteine. Die Münchensteiner, deren Dorf am Hang liegt, mussten folgenden Spottvers einstecken:



Do stoht der Muttezer Banstei,
d'Hübelirutscher hei e kein,
si hei en hinderem Ofe, Ofe,
die ganzi Gmein cha eus ins Füdle blose, blose.

Die katholischen Gemeindebürger von Gempfen wurden mit folgendem bis-
sigem Spruch beschimpft:

Do stoht dr Muttezer Banstei,
d'Chrüzlichisser hei e kein,
si hei en hinderem Ofe, Ofe,
die ganzi Gmein cha eus ins Füdle blose, blose.

Wenn sich Rotten anstossender Gemeinden bei einem Bannstein treffen,
kann diese Begegnung unter Umständen in eine richtige Schlägerei aus-
arten. So kann ich mich z. B. erinnern, wie vor wenigen Jahren München-
steiner Knaben bei einem Bannstein in der Nähe der Winterhalde die Mut-
tenzer mit Steinen und Holzbengeln bewarfen.

Nach dem Egglisgraben führte die Route durch den Wald, und an-
schliessend erklimm man die steile Halde Richtung Schauenburgerfluh. Auf
diesem Wegstück wurden verschiedene Böllerschüsse abgefeuert. Beim so-
genannten Hohen Bannstein musste die Pratteler Bürgerschaft zum letzten
Mal den Spott der Muttenzer entgegennehmen. An dieser Stelle empfing

jede Bürgerin und jeder Bürger eine Geldspende von fünf Franken als Anerkennung für das Einhalten der Ehrenpflicht. Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren erhielten einen Gutschein für ein Zobe. Froh gelaunt wurde das letzte Wegstück unter die Füsse genommen. Bald darauf trafen sich die Banngänger beider Rotten bei der Waldhütte der Bürgergemeinde auf dem Sulzchopf. Nach kurzer Zeit loderten verschiedene Feuer, die zum Wurstbraten einluden. Jedermann labte sich nach der Anstrengung mit Speise und Trank. Unterdessen waren auch die Reiter eingetroffen, die nach einer Ehrenrunde sich ebenfalls zu der fröhlichen Gesellschaft setzten. Zahlreiche Kinder vergnügten sich auf einer Gygampfi, und der Musikverein Muttentz sorgte für gemütliche Unterhaltung.

Am diesjährigen Bannumgang erkundigte ich mich bei verschiedenen älteren Muttentzer Bürgern nach dem Sinn und Zweck des Bannumganges. Eine eindeutige Antwort erhielt ich jedoch nicht. Mehrfach erklärte man mir, der Bannumgang sei eingeführt worden, damit die Bürger die Grenze und die Grösse ihres Gemeindebezirks besser kennen lernen. Dies ist jedoch nur eine moderne Begründung. In der bereits zitierten Zeitschrift Alpenrose weist Johann Krieger darauf hin, dass der Bannritt oder der Bannumgang auch zur Sicherung und Kontrolle der Grenzsteine stattfand. «Misstrauisch bewachten sie ihre Gränzen und umritten und umgingen alljährlich ihre Markung, scharf zusehend, ob die Marksteine nicht verrückt und beschädigt seien. Ihre grösste Aufmerksamkeit aber widmeten sie der Grenzscheide gegen Mönchenstein. Ein eigener Bote, ein Bürger von Muttentz, wurde, da der Weg für Pferde des bergigen Terrains wegen schwer zugänglich war, an jenen Platz geschickt, wo der Grenzstein von Muttentz stand, um genau nachzusehen, ob derselbe noch an alter Stelle sich befinde oder nicht, während die Mönchensteiner gerade dort einen solchen zu setzen vergessen hatten.»

So geschah es Jahr für Jahr in gleicher Regelmässigkeit und es ist nicht zu verwundern, wie nach und nach die Sage entstehen konnte, die Mönchensteiner hätten dort eben deswegen keinen Gränzstein, weil sie keine Gränze hätten, oder aber, wenn sie eine solche hätten, so sei sie so klein, dass nicht einmal eine Steingrube darauf Platz habe, aus der sie einen passenden Grenzstein graben könnten.

Wie dem auch sei, ein Bürger lief jedes Jahr vom Rathaus zu Muttentz nach der fraglichen Stelle an der Gränze, überzeugte sich von dem Vorhandensein des Steines, hob dann einen kleinen Stein vom Boden auf, warf ihn auf die Mönchensteiner Seite und sprach in Ernst und Andacht die Worte:

«Allhier steht der Muttentzer Stein,
Die Mönchensteiner haben kein,
Und wenn sie einen hätten,
So ... »

Den Münchensteinern missfiel diese Art der Bannsteinkontrolle. Sie passten dem Boten auf und eben als dieser den Stein geworfen und sein Sprüchlein

sagen wollte, drangen – nach der Darstellung von Johann Krieger – «einige im Wald Versteckte auf ihn ein und prügelten ihn jämmerlich durch, so dass dieser halb lahm nach Muttenz zurückkehrte und dort seine Haut zeigte, die grüner, brauner und bunter aussah als eine Landkarte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Muttenzer schworen Rache und als im nächsten Jahre die Mönchens-teiner den gleichen Versuch wiederholen wollten, drehte sich das Spiel um. Sie wurden überwältigt und noch viel jämmerlicher zerschlagen heimgeschickt, als vor einem Jahr der Bote von Muttenz.

Auch in der Stadt Basel wurde der Bannumgang zum Schutze der Grenzen sowie der Grenzsteine veranstaltet, worauf Eugen A. Meier in seinem Aufsatz «Feiertage und Volksbräuche im alten Basel» (erschieden in «Basel eine illustrierte Stadtgeschichte», Basel 1969) hinweist. Meier verweist in diesem Bericht auch auf die damals übliche Segnung der Grenzsteine und somit auf den religiösen Hintergrund des Bannumganges. Dazu führt er im einzelnen folgendes aus:

«Am Auffahrtstag bzw. am Tag der Kreuzauffindung werden im Grossbasel und im Kleinbasel unter den Auspizien der Gescheidherren (im modernen Sinn Kantonsgeometer) die Banntage abgehalten. Im Grossbasel gehören dem Gescheld der Meier des Dompropstes, der sogenannte «Scheidmeier», und je fünf Rebleute und «sunst fünf erbar man» an. Sie haben in der Stadtfur vor den Mauern über Reben, Äcker, Matten, Weiden, Wälder und Wege zu wachen, über Zehntenpflicht, Häge, Zäune und Marksteine zu befinden und den Feldfrevl zu bestrafen. Am frühen Morgen des Banntags besammeln sich die Bannwarte der Klöster und Gotteshäuser, des Spitals und der Elenden Herberge sowie all diejenigen, die «das welt buwen und zue dem buw gewiedmet» sind, mit ihren Pferden bei der St. Ulrichs-Kapelle an der Rittergasse. Der lange Zug, der «gott dem almechtigen zue lob und zue eren, der frucht zu schirm und der gmein zue trost für ungewitter» feierlich den Banngrenzen folgt, wird vom Leutpriester zu St. Ulrich, dessen Kirche die Zehnten zustehen, mit dem heiligen Sakrament hoch zu Pferd angeführt. In Zeiten kriegerischer Gefahr gewährt die Stadtreiterei militärischen Schutz.

Unterwegs werden die Grenzsteine kontrolliert und Zwing und Bann gesegnet. Aber auch Feldgericht wird gehalten und Strafbares geahndet. Nach dem Umritt finden sich die mit Blumen geschmückten Teilnehmer der Wetterprozession auf dem Kornmarkt oder auf dem Fischmarkt beim Brunnen ein, wo ein «Meigen», eine Linde oder Tanne aufgepflanzt ist. Und Rat und Domprobst lassen den Reitern Suppe, Fleisch, Wein und Brot reichen.

Im Kleinbasel wird das Gescheid vom Schultheissen und von vier Bürgern gebildet. Der Banntag beginnt um sechs Uhr mit einer heiligen Messe in der Kirche zu St. Theodor. Dann formiert sich die Prozession, an der Spitze zwei Priester mit dem Allerheiligsten und dem «Arm des heiligen Theodorus» und

Schüler mit Kreuz und Fahnen, und bewegt sich zu Fuss zum Bläsitor. Dort besteigen die beiden Priester Pferde und reiten, begleitet von Kirchendienern und berittenen Bürgern, nach Kleinhüningen und wieder zurück, um «das Weichbild dem Schutze Gottes und dem Schirme des Schutzpatrons zu empfehlen». Unterdessen begeht das Fussvolk die näher gelegenen Rebärten und Felder. Am Nachmittag wird die Reiterschar reichlich verköstigt (aus Eugen A. Meier, S. 193/194).

Bannumgänge finden in verschiedenen Baselbieter Gemeinden, zumeist an Auffahrt statt. Besonders bekannt ist der Banntag zu Liestal, der nach den Angaben von Fritz Moser (in Volksbräuche der Schweiz, S. 122) schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts stattfand. Der Brauch der Grenzumgänge ist auch in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Luzern und Freiburg bekannt (aus Moser, S. 122). Nach Moser war der ursprüngliche Zweck dieser Banntage und Bannritte wohl nicht nur die erneuerte Festlegung der Banngrenze, sondern die feierliche Weihe der Flur, wie sie schon im Altertum ausgeübt wurde. Selbst in Liestal, dessen Banntag nach Strübin (S. 46) der höchste Feiertag sein soll, wurde in früheren Zeiten der Bannumgang am Auffahrtstag als Bitt- und Segensgang durchgeführt (Strübin, Baselbieter Volksleben, S. 46.). Wie eine Basler Quelle aus 1469 beweist (siehe darüber Strübin, S. 41), hatte der Bannumgang eine doppelte Aufgabe: eine religiöse zunächst, er war ein Bittgang durch die Fluren, auf welche die Gläubigen den Segen des Himmels herabflehten. Der Priester, mit dem Allerheiligsten versehen, führte den Zug an. Dann aber auch eine bürgerlich-rechtliche: es galt, die Gemeindegrenzen zu kontrollieren und sie der jungen Generation einzuprägen. Auch heute noch gilt im Lötschental der Segensonntag, der Sonntag nach Fronleichnam, der Weihe und Segnung der Flur zur Erlangung einer günstigen Ernte. Die Prozession bewegt sich vor der Kirche in Kippel bis in die Wiesen vor dem Dorfe. Beim Feldkreuz wird haltgemacht und der Geistliche spendet den lateinisch gesprochenen Segen. In deutscher Sprache lautet dieser Segen:

«Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes steige herab auf diesen Ort, auf seine Bewohner und alle Früchte des Feldes, bewahre sie von allem Übel und bleibe bei ihnen allezeit» (in Moser, Seite 141).

Die Wurzeln der meisten Volksbräuche sind im germanischen, keltischen oder römischen Brauchtum verankert. Auch der Bannumgang ist eine vorchristliche germanische Einrichtung zur Abwehr feindlicher Kräfte (= bannen) aus dem Bann, der Dorfgemeinschaft. E. Hoffmann-Krayer weist in seinem Aufsatz «Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch» (in Schweiz. Archiv für Volkskunde, Elfter Jahrgang, Hefte 3 und 4, Basel 1907) auch auf Spuren von Fruchtbarkeitsriten der vor allem rechtsgeschichtlich so interessanten Bannumgänge im Kanton Baselland hin. Auf Fruchtbarkeitsriten deuten nach Hoffmann z. B. das Bekränzen der Bannsteine oder das feierliche Umkreisen der Brunnen.

Meiner Auffassung nach kann daher der Springbrunnen, der vor der Mutter Kirche am Sonntag gross und klein erfreut, auf die Segnung der Felder und Grenzen hinweisen. Da zudem dieser alte Brauch an einem hohen kirchlichen Feiertag stattfindet, darf angenommen werden, dass ein Zusammenhang mit einer früheren kirchlichen Prozession besteht, wohl auch verbunden mit dem auf germanischer Tradition beruhenden Wunsch, von Unglück und von Katastrophen verschont zu bleiben, alle feindlichen Kräfte aus der Dorfgemeinschaft zu verbannen, sie abzuwehren, um auch genügend Regen für eine reiche Ernte zur Verfügung zu haben.

Muttezer Banntag

Am Ufertstag goht's um e Bann;
Punkt eis tönt's Gloggeg'lüt.
Sit Johre isch der Bannumgang
E Freud für d'Bürgerslüt

Der Presidänt rüeft zum Appell,
Teilt in drei Rotte y;
Und wär nit do isch uf der Stell,
Dä lauft halt hindedry!

D'Dorfmusig, die isch au derby
Mit Pauke und Trompete.
Sie spielt mäingg schöni Melodie
Uf Horn und Klarinette.

E Wasserstrahl zum Himmel zischt
Vom alte Lindebrunne;
Und alles froh und luschtig isch:
Die Alte wie die Junge.

Der Geischpel uf und gege-n-e Wald
Lauft jetz die erschti Rott'.
An der Gränze macht si denn e Halt,
Wo der erschti Bannstei stoht.

Me holt e schöne grüne Zwyg
Und steckt en näbe-n-e Stei.
Denn stellt me sich in d'Rundi y
Und rüeft lut gege Münchestei:

«Hie stoht der Muttezer Bannstei!
D'Hübelirutscher hei e kein';
Sie hei en hinderem Ofel
Die ganzi G'mein sell eus in d'Schueh cho bloasel»

Und spöter lauft me bald derno
An der Schön matt vorby;
Vo dörte sött me gly jo scho
Bym Judegrüebli sy.

Die zweut Rott' het e-n-andere Wäg.
Doch noh der Lachmett muess me schnuufe:
Denn goht's gar steil und dure Dräck
Dur d'Tüfelschuchi ufe.

An viele Bannstei goht's vorby,
Der Pratteler Gränze noh.
Me chehrt im Eglisgrabe y
Und git si früsch und froh.

Bald wyter goht's denn dur e Wald
Zum Prattelerhorn duruff.
Me sait bym «Höchebannstei» bald
Denn's letshti Värslu uf.

E dritti Rott' trabt höch zue Ross
Der Rütihard jetz zue.
Der Birs noh und absyts der Stross
Het's Ryterwägli g'nue.

Grad vor Birsfælde zwygt's denn ab,
Dur d'Hagnau goht's duruff.
In der Hard git's denn e schöne Trab;
– D'Ross hei e guete Schnuuf!

In der Schwyzerhalle macht me Halt;
Me löscht der Durscht no g'schwind,
Bevor's wyter goht dur Fäld und Wald
Ufwärts, grad wie der Wind.

Bym Judegrüebli git's Appell.
Der Kassiee zahlt drei Franke.
E jede Bürger tuet sich schnell
Und – wie sich's g'hört – bedanke.

Jetz isch der gröschti Chrampf vorby;
Me lauft em Sulzchopf zue.
's git Wurscht mit Brot und guete Wy
Für alli, mehr as g'nue.

Isch's Wätter rägnersch und chalt,
Friert me an d'Händ und d'Füess.
Me füürt Holz vom Bürgerwald
Und brotet d'Wurscht am Spiess.

D'Dorfmusig spielt denn au no vor.
Wär will, cha's Tanzbei schwinge.
Me hört sogar vom Männerchor
Acht Ma, wo Lieder singe.

Z'letscht goht's bärgab mit Sang und Klang.
s'isch rächt und 's blyb' derby:
Für d'Bürger sell der Bannumgang
All' Jahr es Volksfescht syl

Hans Ramstein



2. Arbeitsbräuche

A. Das Lichten

Nach der Kantonstrennung Baselstadt/Baselland im Jahre 1833 kaufte die Gemeinde Muttenz der Stadt Basel die damals der Stadt gehörenden Muttenzer Waldungen ab, weil der neue Stadtkanton dringend Geld benötigte. Um den hohen Kaufpreis aufzubringen, waren die Muttenzer gezwungen, viel Holz zu schlagen und zu verkaufen. Vor allem mussten die schönen Eichenwaldungen im «Zinggibrunn» (Gegend in der Nähe des Egglisgrabens) leider geopfert werden. Seit jener Zeit haben die Muttenzer regelmässig in ihren Gemeindewaldungen Holz geschlagen, meistens für den Eigengebrauch. Damit der Forstbestand durch übermässige Nutzung nicht geschädigt wurde, erliessen Bund und Kanton Forstgesetze. Der Landrat regelte zudem den Gabholzbezug, d.h. die Abgabe von Brennholz an die Gemeindebürger, mit dem Gesetz über den Bezug des Gabholzes vom 25. Juni 1923. In Muttenz befindet sich der Wald grösstenteils im Besitz der Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde Muttenz ordnete deshalb die Pflege ihrer grossen Waldungen und das Schlagen von Brennholz für die Muttenzer Bürger in ihrem Waldreglement vom 22. März 1924. Auf Grund dieser Bestimmungen bestand eine Fronpflicht für die Brennholz- oder Gabholzbezüger. *Diese Fronpflicht wird als «Lichten» bezeichnet* und bedeutet eigentlich Pflege des Jungwaldes durch Entfernung aller überflüssigen Bäume und Sträucher. In der Gemeinde Muttenz wird nach Angaben von Gemeinsekretär K. Pffirter schon seit über 100 Jahren gelichtet. Dieser *Arbeitsbrauch* hatte grosse Bedeutung, als man in Muttenz in den meisten Häusern noch mit Holz feuerte. Nach Angaben der Bürgergemeindeverwaltung haben das oben erwähnte kantonale Gesetz über den Bezug des Gabholzes vom 25. Juni 1923 und das Waldreglement der Bürgergemeinde Muttenz vom 22. März 1924 immer noch Gültigkeit. Seit etwa 20 Jahren wird aber von den Bürgern nicht mehr gelichtet, weil durch das Aufkommen der Öl- und Gasheizung wenig Nachfrage nach Brennholz besteht. Auch Strübin weist darauf hin, dass in den meisten Baselbieter Gemeinden die Gemeindefron nie abgeschafft worden, sondern nur «eingeschlafen» ist (aus Strübin, Baselbieter Volksleben, S. 39).

Wenn früher ein Muttenzer Bürger beim Lichten half, konnte er entweder eine ganze oder eine halbe Bürgergabe Holz beanspruchen. Eine ganze Bürgergabe bestand aus 2½ Ster Holz und 50–60 Wellen, eine halbe Gabe aus 1¼ Ster Holz und 25–30 Wellen. Für den vollen Holzanteil musste man einen Tag, für den halben einen halben Tag arbeiten. Die ganze Wellenabgabe wurde mit zwei, die halbe mit einem Tag Frondienst abverdient. Insgesamt musste somit ein Bürger für den gesamten Holz- und Wellenanteil drei Tage lichten oder Frondienst leisten, für den halben Bezug 1½ Tage. Wollte oder konnte jemand bei dieser Arbeit nicht mitmachen, die Bürgergabe aber trotzdem beanspruchen, so hatte er für den ganzen Tag 9 Fr. und

für den halben Tag 4 Fr. 50 Rp. als Ersatz für die nicht geleistete Arbeit an die Bürgergemeindekasse zu bezahlen. Ausserdem war für jede Welle 15 Rp. als Macherlohn aufzubringen. Benötigte jemand kein Gabholz, so konnte er für die geleistete Arbeit auch eine Entschädigung verlangen, und zwar für den gesamten Frondienst Fr. 25.— und für den halben Fr. 12.50. Jeder Bürger war fronpflichtig, wenn er Anspruch auf Gabholz und Wellen (Bürgernutzen) erhob. Für den ersten Bezug des Holzes hatte er zusätzlich einen Betrag von Fr. 20.— bis Fr. 30.— zu entrichten, der in die Armenkasse floss. Verzichtete jemand auf den Bürgernutzen, so musste er weder Lichten noch eine Frongebühr bezahlen. Die Fronpflicht oder die Holzsteuer betraf nur die Bezüger des Gabholzes und der Wellen. Durch das Lichten sollte der in der Gemeinde Muttenz oder im Kanton Baselland ansässige Bürger mit Brennmaterial versorgt werden. Der Verkauf des bezogenen Holzes war nicht gestattet. In § 10 des Kantonalen Gesetzes über den Bezug des Gabholzes vom 25. Juni 1923 ist sogar eine Verzeigung an das Polizeigericht vorgesehen, wenn ein Bürger das Gabholz ohne Erlaubnis des Gemeinderates verkauft oder austauscht.



1910, Holzverteilung in den Muttenzer Waldungen

Gelichtet wurde in den Muttenzer Waldungen vom 1. November bis Ende Februar. Schon Ende Oktober stellte der Gemeindeförster verschiedene Listen für die Fronarbeit von je 30–50 Männern und Buben auf, die während drei Tagen beim Lichten helfen wollten. Früher beteiligten sich während ei-

nes Winters insgesamt etwa 250 Personen an dieser Fronarbeit, während der Kriegszeit von 1939–1945 sogar 300 bis 400. Konnte ein Bürger nicht am Lichten teilnehmen, wollte aber trotzdem die ihm zugut kommende Gabholzmenge beziehen, so war er berechtigt, jemand anders, z. B. auch einen Einwohner, zu schicken. Das war auch einer Bürgerin, z. B. einer Witwe mit eigenem Haushalt gestattet. Bei der Holzverteilung erhielt der Ersatzmann, den der Bürger zum Lichten beorderte, den Wellenanteil, während der Auftraggeber den Holzertrag beanspruchte.

Fröhlich zogen jeweilen die ersten vom Förster bestimmten 30–50 Fronarbeiter, mit Äxten, Sägen, Pickeln, Schaufeln und Proviant ausgerüstet zu dem ihnen angewiesenen Holzschlageplatz. Meistens führte man diese Arbeiten übers Wochenende, d. h. Freitag, Samstag und Montag aus, damit die Bürger, die in Geschäften und Fabriken arbeiteten, nicht zuviele Freitage opfern mussten. Am Werkplatz verteilten Förster und Waldchef die verschiedenen Arbeiten und betrauten etwa zehn kräftige und dazu befähigte Männer – wie ältere Muttenzer berichteten – mit dem Schlagen des Holzes.

Zum Frondienst gehörte auch das «Gmeinwerk» d. h. das Erstellen von Schleifwegen für den Abtransport des Holzes. 10–15 Männer, die vom Wegbau etwas verstanden, konstruierten mit Schaufeln und Pickeln Schleif- oder sogenannte Dreckwege für den Holztransport. Wenn dann die Lichtzeit Ende Februar vorüber war, wurden diese Schleifpfade wiederum im «Gmeinwerk» ausgebaut.

Das gemeinsame Lichten im Gemeindebann hatte in früheren Zeiten auch beim Bannumgang eine gewisse Bedeutung, da nach Angaben von Strübin beim Begehen der Gemeindegrenze ähnliche Tätigkeiten verrichtet wurden. «Die Männer traten mit der Abschlage (Gertel) an, denn es galt, die Bannweglein von Gestrüpp zu säubern; viele Banngänger trugen das gewöhnliche Arbeitsgewand, das blaue Burgunderhemmli» (Strübin, Baselbieter Volksleben, S. 42).

Beim Lichten beförderten jeweilen auch eine Anzahl junger Burschen, die konfirmiert sein mussten, mit vereinten Kräften das gefällte Holz, vor allem die Äste, über die erstellten Schleifpfade zum nächsten grösseren Weg, wo das Brennholz später mit Ross und Wagen abtransportiert wurde. Solche Arbeiten im Freien gaben Hunger und Durst. Einige ältere Männer entfachten und unterhielten daher ein mächtiges Feuer, das sie mit Baumstämmen zum Absitzen umrahmten. Dankbar für die angenehme Wärmequelle, setzte man sich auf die langen Naturbänke, um eine halbe Stunde lang sein mitgebrachtes Znüni zu verzehren und ausgiebig zu plaudern. Nach dieser erholenden Pause hörte man die Äxte wieder zuschlagen und die Sägen zischen sowie dazwischen die munteren Zurufe von Kamerad zu Kamerad. Kurz vor zwölf Uhr wurde ein Teil der Fronarbeiter von Familienangehörigen mit dem Mittagessen versorgt, das man während der einstündigen Mittagspause

fröhlich genoss. Viele hatten diese Ruhepause durch tatkräftige Arbeit verdient, während andere ihre Zeit mit Schwatzen verbracht hatten. Auch in den übrigen Baselbieter Gemeinden muss es bei dieser Fronarbeit lustig zugegangen sein. Strübin äussert sich dazu wie folgt: «Wo das Gemeindegewerk und das Gabholzmachen noch im Brauch ist, gilt es als 'Männerfest'. Man nimmt es mit der Arbeit nicht so streng; die Mannen treiben Dorfpolitik, erzählen Witze, verhandeln Neuigkeiten. Wenn klatschende Frauen eine Nachricht weitergeben, fügen sie oft hinzu: 'Der Ma hets us em Gabholz brocht'. Man raucht und lässt oft allzu eifrig die Schnapsflasche herumgehen. Nach den reichlichen Zwischenmahlzeiten steht man beisammen und singt» (aus Strübin, Baselbieter Volksleben, S. 37).

Viele Muttenser erinnern sich noch gerne an den fröhlichen Betrieb beim Lichten. Dieser Arbeitsbrauch ist mit den veränderten Heizgewohnheiten einige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg in Muttens ausgestorben. Die für den Frondienst massgebenden gesetzlichen Grundlagen gelten zwar noch. Es ist jedoch – abgesehen von Notzeiten – kaum zu erwarten, dass im Muttenser Wald je wieder gelichtet, d. h. Frondienst für den Brennholzbezug geleistet wird.



Dorfwächter Joh. Bröderlin
(Leihgabe Ortsmuseum
Muttens)

B. Das «Ausschellen» durch den Dorfwächter

Ein in MuttENZ bis ca. 1941 bekannter Dorfbrauch war das Ausschellen durch den Dorfwächter. Da früher noch kein Dorf-Informationsblatt herausgegeben wurde, musste der Dorfwächter, ein Gemeindeangestellter, im Auftrag des Gemeindepräsidenten amtliche Bekanntmachungen ausrufen. Dazu benützte er eine kleine Glocke, die er vorher kräftig läutete. Zu seinem Aufgabenbereich gehörten folgende Bekanntmachungen:

- 1) Einberufung der Gemeindeversammlungen
 - 2) Verfügung der Gemeinde, nach der im Frühling die Hühner nicht mehr frei auf den Wiesen laufen gelassen werden durften (bezeichnet als «Hühner eingeboten»).
 - 3) Bekanntgabe von Fahrnisganten (Möbel- und Viehverkauf usw., ausser Grundstücken)
 - 4) Anzeige des Beginns der Weinlese (Herbstbeginn)
 - 5) Bekanntmachung, dass das Wasser wegen Grab- und Reparaturarbeiten während einer bestimmten Zeit abgestellt wird.
- Im Jahre 1914 berief der Dorfwächter auch noch die Soldaten zum Grenz- und Wehrdienst ein.

Der Wächter begab sich jeweilen an verschiedene Orte und Plätze der Gemeinde, lockte durch sein Glockengebimmel die Leute an und verkündete mit lauter Stimme seine Nachrichten. Zuerst gruppieren sich natürlich die Kinder um ihn und riefen dann nach ihren Müttern und Tanten, damit sich diese die Meldungen anhören konnten. Auf diese Weise wurde damals eine Anordnung der Gemeindebehörde in die Einwohnerschaft hinausgetragen.

Auch Geschäftsleute und Private hatten die Möglichkeit, ihre Anliegen durch den Wächter ausrufen zu lassen. Wollte ein Bauer Obst oder Kartoffeln verkaufen, so beauftragte er den Dorfwächter, dies auszuschellen. Auch die Metzgermeister ersuchten ihn, die Bevölkerung auf bestimmte Produkte in der Schol (Metzgerei), wie z. B. Blut- und Leberwürste, Spezialwürste usw. aufmerksam zu machen. Besonders originell war der Ausruf des Wächters für den Rossmetzger Bär, der wie folgt lautete:

«He, he, wär schön Rossfleisch will chaufe,
cha zum Bäre Ruedi ufe laufe,
S'Pfund für 25 Santim.»

Der älteren Dorfbevölkerung sind als Dorfwächter, die noch ausgeschellt haben, bekannt:

- Brüderlin Wächter, mit dem Dorfnamen «Wächterschang». Er besass noch eine Uniform mit Säbel, die ähnlich aussah wie die schweizerische Soldatenuniform des 1. Weltkrieges.
- Fritz Ryser: Ryser versah dieses Amt Mitte der Zwanzigerjahre, war ebenfalls uniformiert, aber wie die damalige Basler Polizei in grünem Ton.

- Viktor Börlin: Er war der letzte Dorfwächter, der ausschellte, und trug die gleiche Uniform wie Fritz Ryser.

Die ältere Generation erinnert sich aber auch noch gut an den einarmigen, oft zu einem Spässlein aufgelegten Hilfswächter Emil Heller, der im Hauptberuf Bannwart war. Er gab ausser amtlichen Publikationen vor allem Meldungen von Geschäftsleuten und Bauern bekannt. Manchmal bemächtigten sich ein paar Schulbuben seiner Schelle, wenn er sich ein Schöpplein gönnte, und befestigten den Klöppel mit Heftpflaster an der Glockenwand. Zur Freude der Knaben gab die Glocke keinen Ton mehr von sich, wenn der Wächter wieder ausschellen wollte. Emil Heller, als Dorforiginal bekannt, versah sein Amt als einziger Wächter in Zivil bis ungefähr Mitte der Dreissigerjahre.

Der Dorfwächter hatte auch das Amt des Dorfpolizisten zu versehen, sowie den Einwohnern amtliche Vorladungen zuzustellen und für Ruhe und Ordnung auf der Strasse zu sorgen. Bis zur Konfirmation durften sich Mädchen und Buben nach dem Betzeitläuten (19 Uhr) nicht mehr auf der Strasse blicken lassen. Wer sich später noch auf den Gassen herumtrieb, wurde vom Wächter unverzüglich heimgejagt. Fritz Ryser, an sich ein gutmütiger und liebenswürdiger Mann, war bei den schulpflichtigen Kindern als besonders strenger Wächter bekannt. Sein Ruf als strenger Ordnungshüter ging sogar soweit, dass Mütter ihren unfolgsamen Kindern j eweilen drohten: «Mei, i hol der Wächter!».

Mit der Herausgabe des Muttenger-Anzeigers, dem Publikationsorgan der Gemeinde Mutteng, verschwand im Dorf auch die Gestalt des mit «Ausschellen» beauftragten Wächters. Seine Aufgabe wird nun durch das Blättlein erfüllt. In der Erinnerung der älteren Muttenger lebt jedoch der Wächter weiter, und seine Glocke oder «Schelle» wird in der Gemeindeverwaltung sorgfältig aufbewahrt.

C. Das Herbst

Bevor das Wartenberggebiet mit Villen und Einfamilienhäusern überbaut war, hatte der Rebbau in der Gemeinde Muttenz eine grosse Bedeutung. Nicht nur die landwirtschaftliche Bevölkerung und etliche Weinbauern widmeten sich dem Reb- und Weinbau, sondern zahlreiche Muttenzer, die in der Stadt in Werkstatt oder Büro arbeiteten, pflegten in ihrer Freizeit das meistens von ihren Eltern geerbte Reb Gelände. Es war daher nicht verwunderlich, dass noch in den Dreissigerjahren für die Weinlese, oder für das Herbst, wie diese Tätigkeit in Muttenz genannt wird, spezielle Arbeitsbräuche galten, welche die Rebbauern genau befolgten.

Vor allem durfte niemand mit Herbst beginnen, bevor die Herbstgemeinde (die Versammlung der Weinbauern) den Zeitpunkt des Herbstens bestimmt hatte. An einem Oktobertag fand nach dem Betzeitläuten im alten Schulhaus eine Versammlung der Weinbauern statt, wo über den Beginn der Weinlese verhandelt wurde. Erfahrene Weinbauern besichtigten vorher das Reb Gelände und machten sich bei dieser Herbstschau ein Bild über den Reifezustand der Trauben. Vor der Herbstgemeindeversammlung war der Zugang zum Rebberg für Unbefugte streng verboten. Der Rebberg durfte unmittelbar vor der Traubenernte selbst von den Rebbauern nur mit einer speziellen Bewilligung des Gemeindepräsidenten betreten werden.

War der Zeitpunkt für das Herbst einmal festgelegt, so läutete eine Kirchenglocke während der ganzen Traubenernte jeden Morgen um 7 Uhr in die Reben und abends um 18 Uhr aus den Reben. Vor und nach diesem Glockengeläute war der Aufenthalt im Weinberg untersagt. Als Muttenz noch als Weinbauerdorf wohl bekannt war, dauerte die Weinlese jeweils vierzehn Tage bis drei Wochen. Das Herbst war für die Weinbauern keine gewöhnliche Arbeit, denn mit einer gewissen Feierlichkeit schnitt man die gereiften Früchte vom Weinstock. Während der Erntezeit bekamen die Kinder schulfrei. Natürlich wurden auch Verwandte und Freunde zur Traubenernte eingeladen. Das Mithelfen beim Herbst galt als besondere Ehre. Bis in die jüngste Zeit setzte man den Rebleuten während der Erntezeit zum Mittagessen Mehlsuppe, Wienerli oder Schübli, Käse und geschwellte Kartoffeln vor.

Die Weinbauern und ihre Helfer waren bei dieser Erntearbeit auch besser gekleidet als bei der gewöhnlichen Rebarbeit, und viele Bauern verzichteten auf ihren Wochenbart, indem sie sich in dieser Zeit fleissiger zum Coiffeur begaben. Die Trauben wurden in kleine Holzzuber gelegt. Von Zeit zu Zeit schüttete man den Inhalt dieser «Züberli» in das «Büctli» (Rückentraggefäss), dessen Inhalt von über 50 Liter dann junge starke Männer in die auf einem Leiter- oder Pritschenwagen befestigte «Büttene» leerten. Nach fröhlicher Heimkehr wurden die geernteten Trauben am Abend mit einer Traubenmühle gemahlen. In den Scheunen und Schöpfen ging es auch beim Traubenmahlen, das oft beim Lichte der Petrollaterne stattfand, lustig zu.



Traubenernte 1923

Die Traubenmasse wurde zum Gären mindestens eine Woche lang in einem grossen Bottich stehen gelassen, um darnach in der Trotte ausgepresst zu werden. Strübin schildert in seinem *Baselbieter Volksleben* die Weinlese oder das Herbstfest wie folgt: «Die Gemeindeversammlung bestimmte jeweils den Tag, an dem der Weinberg geschlossen werden sollte, und wählte den Bannwart. Das Verbot, die Reben zu betreten, wurde streng gehandhabt. Eine zweite Versammlung setzte den Tag des Herbstbeginns fest. Unter der Basler Regierung war Herbstfest ohne der Schultheissen oder Obervögte Wissen und Willen sogar verboten (Ratserkenntnis vom 14. September 1728). Jeden Tag läutete die Kirchenglocke 'in d'Räbe und us de Räbe'. Über die Hilfe von Verwandten war man froh. Es gab auch besseres Essen. Wenn man abends heimkam, hatte die Grossmutter schon geküchelt. In den Rebberg ging man 'halb gesündiget'» (aus Strübin, *Baselbieter Volksleben*, S. 63/64).



Winzerfest 1938

Die Weinlese war somit im Arbeitsjahr des Bauern stets eine besondere, fast festliche Tätigkeit. Nach Schilderungen meiner Grossmutter, die ihr Leben lang sehr eng mit dem Rebbau verbunden war, darf man sogar annehmen, dass, jedenfalls in früheren Zeiten, viele Rebbauern noch die Verbindung mit dem Göttlichen in ihrer Arbeit fühlten. Man weiss, dass die Pflege des Rebbergs viel Arbeit und eine geschickte Hand erfordert und dass die Reben in hohem Masse auf eine gute Witterung angewiesen sind. Frost und Hagel können die ganze Ernte in Frage stellen. Deshalb hat sich der Rebbauer, dessen Ertrag so abhängig ist von den Gaben des Himmels, noch am ehesten einen offenen Sinn für die Weisheiten der Bibel bewahrt. Der ausgepresste Traubensaft erinnert ihn an das Opfer Christi, der sich selbst als Weinstock und die Jünger aller Zeiten als Schosse bezeichnet hat.

Ein Teil des gewonnenen Saftes fand immer wieder als Sauser seine Liebhaber. Der grösste Teil des Weines wurde aber an die einheimischen Wirte verkauft oder in Fässern gelagert und nach Neujahr in Flaschen abgefüllt. Im Winter 1906 und 1907 wollten die Muttenser Wirte den Weinbauern nur 30 Rappen pro Liter Wein bezahlen. Mein Urgrossvater war nicht gewillt, seinen mühsam gewonnenen Wein so billig abzugeben und betrieb in seinem Bauernhaus, in dem schon 1870 gewirtet wurde, während des Winters eine Eigengewächswirtschaft, in der ausser dem Wein auch kleine Mahlzeiten erhältlich waren. Nach Angaben meiner Grossmutter, die im elterlichen Betrieb mithalf, verkaufte man den neuen Wein damals für 70 Rp. und den alten für 1 Fr. pro Liter. Diese Wirtschaft war den ganzen Winter durch gut besetzt. Sie war übrigens die letzte Eigengewächsgaststube in Muttenz.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich der Arbeitsbrauch des Herbstens ganz entscheidend gewandelt. Das Rebgebiet ist durch die starke Überbauung des Wartenbergs erheblich kleiner geworden. Muttenz kennt nur noch wenige Weinbauern, deren Verdienst ausschliesslich oder überwiegend aus der Rebearbeit besteht. Viele Rebbesitzer pflegen ihre Reben aus Familientradition, vielfach als Hobby weiter. Die Rebbesitzer sind jedoch im Weinbauverein Muttenz zusammengeschlossen, der auch für einen geordneten Ablauf der Weinlese sorgt. Heute dauert die Weinlese im Muttenzer Rebberg nicht mehr 2–3 Wochen, sondern nur noch 2–3 Tage. Jahr für Jahr findet aber für die Mitglieder des Weinbauvereins eine Herbstschau statt, nach der dann vom Vorstand dieses Vereins der Beginn des Herbstens festgelegt wird. Diese einheitliche Ordnung ist schon deshalb erforderlich, weil heute der Grossteil der Rebbesitzer den Wein nicht mehr selbst trottet und einkelt, sondern die Verarbeitung der Trauben dem Weinbauverein überlässt. Was sich aber durch all diese Jahre erfreulicherweise nicht verändert hat, ist das Einläuten in die Reben und das Ausläuten aus den Reben während der ganzen Weinlese.

D. Die Hausmetzgete

In den Zwanziger- und Dreissigerjahren schlachteten die meisten Muttенzer Bauern noch ein oder zwei Mal im Jahr ein selbstaufgezogenes Schwein. Diese Metzgete, wie man die Schweineschlachtungen im Dorf nannte, fand in der Regel im November und im März statt.

Es war damals nicht üblich, das Schwein einem Metzgermeister zu verkaufen, sondern ein Störmetzger oder Bauernmetzger schlachtete das Schwein im Hause des Bauern zum Eigenverbrauch der Bauernfamilie. Der Arbeitsgang war folgender:

Am Vortag der Metzgete hatten die Söhne des Bauern mit einer «Stossbäre» oder einem Karren die zur Hausschlachtung nötigen Geräte beim Störmetzger abzuholen. Die Bauernfamilie reinigte dann sorgfältig Geschirr und Geräte, meistens an einem in der Nähe befindlichen Dorfbrunnen. Am frühen Morgen erschien der Störmetzger. Das Schwein wurde aus dem Stall geholt und in den Schopf gelockt. Dort standen der Störmetzger und einige Gehilfen – meistens Familienangehörige oder Verwandte des Bauern – zur Arbeit bereit. Der in Muttенz damals wohlbekannte Störmetzger Karl Leupin, der jahrzehntlang (bis etwa 1950) den Muttенzer Bauern die Schweine schlachtete, tötete die Tiere noch mit einem Bolzen und einem Holzhammer. Das war nicht immer einfach, und oft dauerte es reichlich lange, bis das arme Tier tot war. Ausser den Gehilfen des Metzgers, die das Schwein ruhig hielten, befand sich bei der Arbeitsgruppe auch der «Blutrührer», der das an der Halsschlagader des Schweines abgezapfte Blut dauernd umrühren musste, um die Gerinnung zu verhüten. Wie man mir in Muttенz erzählte, waren die Familienangehörigen, die das Schwein gefüttert und aufgezogen hatten, vielfach nicht in der Lage, dieses traurige Amt zu verrichten. In jeder «Gasse» sollen aber in alt Muttенz Leute gewohnt haben, die zugezogen werden konnten. Daraufhin brühte man das getötete Schwein in einem grossen Bottich – einer «Büttene» – im heissen Wasser ab. Später wurde das so behandelte Tier an einem Fleischgestell aufgehängt und in der Folge vom Störmetzger zerlegt. Er salzte die beiden Seiten zur Speckzubereitung in einer zweiten Büttene ein und bereitete im Laufe des Nachmittages Blut-, Leber- und Bratwürste zu. Wie mir ältere Muttенzer berichteten, soll jeder Störmetzger sein eigenes Rezept für die Wurstzubereitung gehabt haben, das er wie ein Geheimnis hütete. Die besten Blut-, Leber- und Bratwürste hat nach eindeutigen Angaben älterer Muttенzer der bekannte Störmetzger Karl Leupin zubereitet. Leupin habe streng darauf geachtet, das zur Wurstzubereitung vorbereitete Blut zu kosten, und nach dieser «Blutprobe» soll dieser originelle Mann jeweils seinen grossen blutgetränkten Schnauz umständlich abgewischt haben.

Nach dem strengen Arbeitstag fand sich die Bauernfamilie mit ihren Helfern, Freunden und Verwandten am Abend zum «Metzgete-Essen» ein. Dort wurden die Gäste von der Hausfrau reichlich bewirtet. In der Regel gab es

«Kesselfleisch», eine Art Ragout, mit Kartoffelstock und Endiviensalat, nachher Blut-, Leber- und Bratwürste mit gedämpften Birnen, sogenannten «Mostbirnen». Selbstverständlich floss auch der Muttener Eigengewächswein reichlich bei diesen sehr beliebten Familienanlässen.

Nach diesem Festessen erhielten die eingeladenen Gäste von der Hausfrau noch einen «Bhaltis», bestehend aus einigen Blut-, Leber- und Bratwürsten. Da die Bauernfamilie nicht sämtliche der zahlreich hergestellten Blut-, Leber- und Bratwürste selbst konsumieren konnte und Kühlruhen damals noch nicht gebräuchlich waren, wurden am Tage nach der Metzgete Verwandte und Freunde, vielfach auch Lehrer, Pfarrer und Gemeindebeamte, mit Würsten sowie oft auch mit einem Stück Fleisch beschenkt. Mit der Überreichung dieser Gaben beauftragte man in der Regel Kinder, die von den Beschenkten meistens «einen Batzen» erhielten.

Auch Eduard Strübin, der ausgezeichnete Kenner der Baselbieter Volksbräuche, weist auf das Besondere, Festliche der Hausmetzgete hin, denn «zwei Arbeiten des Bauernjahres haben bis jetzt einen Schimmer des Festlichen zu bewahren vermocht, die Traubenlese und das Schweineschlachten (die Metzgete)» (aus Strübin, Baselbieter Volksleben, S. 63). Strübin schildert die Baselbieter Hausmetzgete der Jahrhundertwende wie folgt:

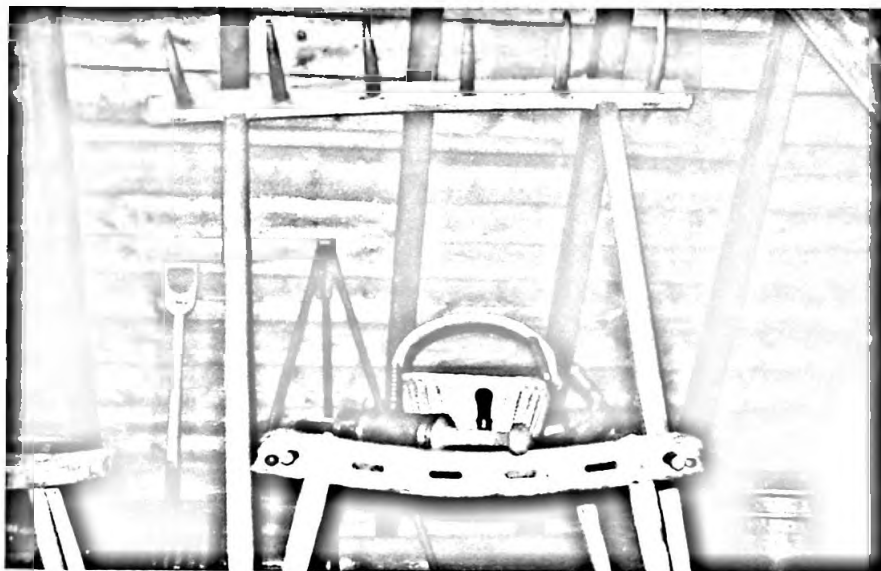
«Hauptperson war der Bauernmetzger, meist ein weitbekanntes Original, der über die männlichen und weiblichen Hilfskräfte ein strenges Regiment führte. Zum Mahl lud man ausser den Helfern, Freunden und Nachbarn, etwa auch den Pfarrer und den Lehrer ein, namentlich aber Verwandte, auch Auswärtige, die dann zum Übernachten blieben. Die Geladenen brachten selber eine «Guttere» Wein mit. Bei den grösseren Bauern waren ungefähr zwei Dutzend Leute beisammen. Ungeheuer viel wurde gegessen. Manchmal verspeiste man von der Sau so viel, dass man sogar die Speckseiten angreifen musste. 'Me het früecher nit so grächnet'. Auch der Wein ging im Fass 'e ghörigi Duuge abe'. Die Speisefolge war geregelt. Schon zum Znüni gab es Säuprängel ('allerhand gute Stücklein'); das eigentliche Mahl bestand aus Fleischsuppe, Magen (grosse Blutwurst), Blut- und Leberwürsten mit Lederäpfelschnitzchen oder Rüblein, Fleisch. Nachher gabs Kaffee und Kuchlein. Wer nicht zum Mahl geladen war, bekam einen Anteil an Würsten, oft auch Fleisch. Durchwegs erhielten die Nachbarn, der Pfarrer, der Lehrer ein Geschenk. Ein grosser Teil der Blut-, Leber- und Bratwürste wurde so 'vertrait', so dass einem selber nur für zwei-dreimal blieben; man war ja sicher, dass man sie 'umme' bekam. Die Teilnehmer am Mahl durften oft auch einen schönen 'Bhaltis' nach Hause tragen» (aus Strübin, Baselbieter Volksleben, Seiten 64 ff.).

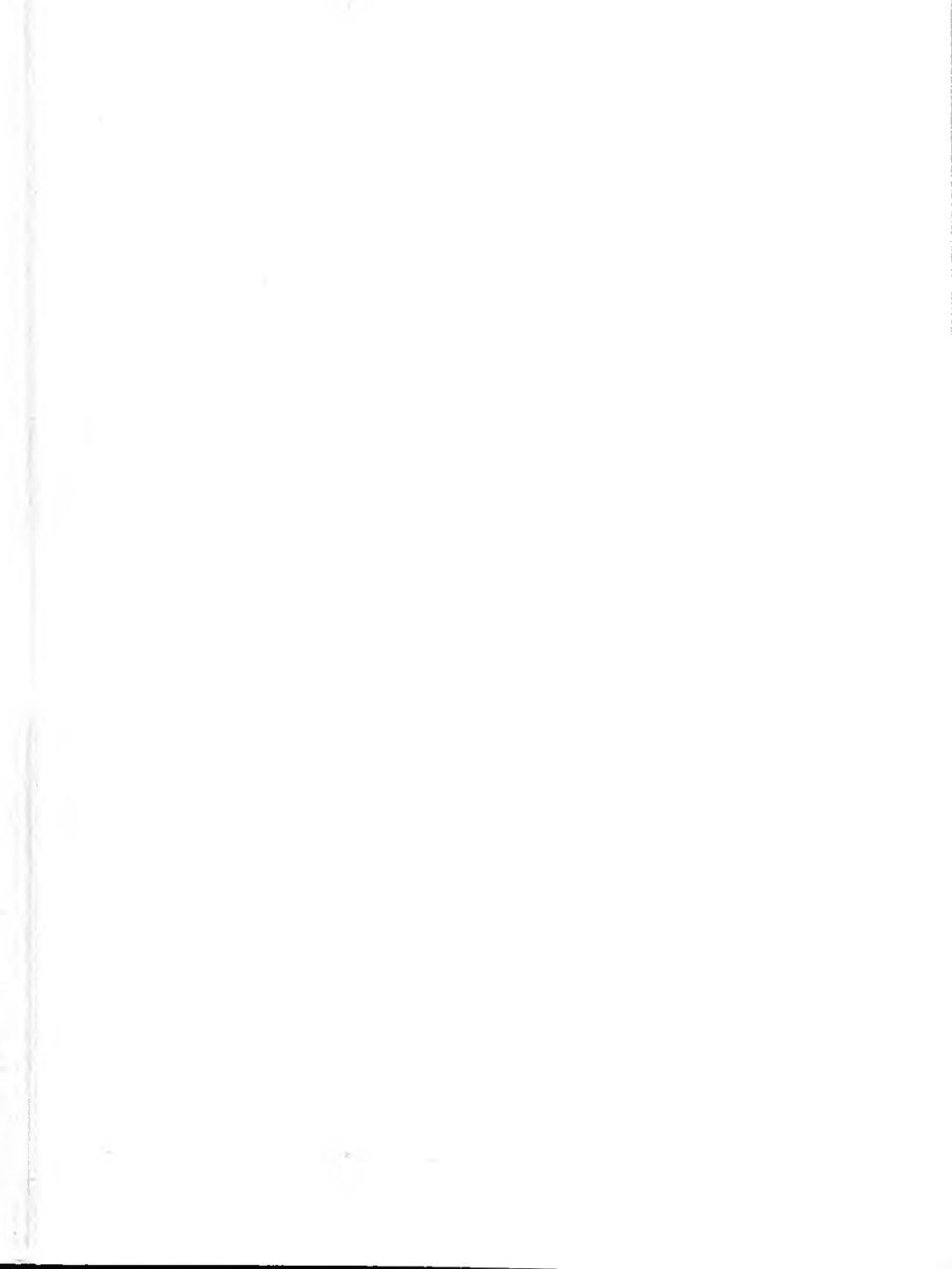
Seit mindestens zwei Jahrzehnten hängen zwischen November und April keine zerlegten Schweine mehr am Metzgergeschirr vor den Muttener Bauernhäusern. Die beiden letzten bekannten Störmetzger, Karl Leupin und Hans Ramstein, sind gestorben. Viele ältere Muttener erinnern sich aber

gerne an diesen noch vor wenigen Jahrzehnten bekannten Arbeitsbrauch, besonders aber an die beliebten Metzgete-Essen, die das oft eintönige Arbeits- und Dorfleben aufhellten.



Hausmetzgete-Geräte
(Aufnahme: Ortschaftsmuseum
Mutztenz)





3. Bräuche des Lebenslaufes

A. *Das Hochzeitsschiessen*

Hochzeitsschiessen sowie Hochzeitsspannen sind zwei in der Gemeinde Muttenz seit langem bekannte Dorfbräuche. Sie waren – wie Eduard Strübin in seiner Schrift «Baselbieter Volksleben», S. 151, ausführt – noch vor wenigen Jahrzehnten im ganzen Baselbiet verbreitet. Grund zum Feiern ist nach Strübin «der Übertritt der Brautleute aus der Gemeinschaft der Ledigen in eine neue Welt.» (Strübin, S. 151). Bei der Ausübung dieser Bräuche spielten daher die mit den Brautleuten befreundeten ledigen Burschen und die Knaben eine besondere Rolle. In meiner Heimatgemeinde Muttenz bestanden, wie ältere Dorfbewohner erklärten, keine Knabenschaften. Konfirmierte ledige Burschen trafen sich nach Berichten meiner beiden Onkel lediglich hin und wieder am Abend oder am Wochenende zum Zeitvertreib. Sie trieben allerlei Allotria oder verübten auch lose Streiche. Ein beliebtes Spiel war das sogenannte «Pöpperlihandwerk», mit dem sie nachts die Leute erschreckten. Eine Schnur, an deren Ende ein Stein baumelte, wurde an einem Fensterladen befestigt und mit einer langen Zugleine (eine feine Schnur) aus sicherem Versteck so bewegt, dass der Stein an den Laden schlug. Wenn dann die Bewohner auf das Klopfen «von Geisterhand» herauseilten, war der Spass gelungen. Ed. Strübin schreibt dazu: «In allerlei Einrichtungen, die ein unheimliches Pochen an die Fensterläden verursachten, ohne dass die Urheber gesehen werden konnten, war man sehr erfindereich. Unter anderem kannte man das 'Schlänggle'. Man drehte eine Ringschraube in den Laden und zog eine Schnur durch, an der ein 'Schlängge' (ein bestimmtes Eisenstück, das an den Bandwebstühlen gebraucht wird) befestigt wurde. Mit einem zweiten, feinen Schnürlein konnte man aus sicherem Versteck den 'Schlängge' in gleichmässigem Takt gegen den Fensterladen prallen lassen. 'Das war ein Gaudi!'» (Strübin S. 143).

Wie weit in Baselland einmal festorganisierte Knabenschaften bestanden haben, ist dem sehr gut orientierten Baselbieter Volkskundler Strübin nicht bekannt (vgl. Strübin, Baselbieter Volksleben, S. 137). Dieter Dünninger macht in seiner Schrift «Wegsperre und Lösung» allerdings darauf aufmerksam, dass die Gemeinschaft der ledigen Dorfburschen als soziale Altersklasse der heiratsfähigen jungen Männer eines Dorfes bereits auf einen gewissen organisatorischen Zusammenschluss hinweist (Dünninger, S. 94). Fest steht aber, dass früher dem Brautpaar im Baselbiet die ledigen Freunde, die Knaben schossen. Auch wenn keine feste Organisation bestand, so erfüllten die ledigen Freunde bei diesen beiden Dorfbräuchen trotzdem die Funktion der Knabenschaften. In Muttenz übten diese Ehrenpflicht Nachbarn des Brautpaares, meistens aber Vereinskameraden des Bräutigams aus.

Ich wende mich zunächst dem *Hochzeitsschiessen* in Muttenz zu. Darüber habe ich von älteren Dorfbewohnern folgendes erfahren:

Am Vorabend der Hochzeit wurde von Freunden und Nachbarn des Brautpaares mit Katzenköpfen (Mörsern) oder Cheditte (Sicherheits Sprengstoff) geschossen, um der Dorfbevölkerung die Heirat der Beiden bekanntzugeben. Diesen Abend bezeichnete man im Dorf auch als «Polterobe». Das Hochzeitsschiessen ist nach dem basellandschaftlichen Gesetz betreffend das Schiessen vom 26. April 1852 verboten. Die Knaben oder Freunde des Brautpaares kümmerten sich aber nicht um dieses Verbot. Vorsichtigerweise fand das Schiessen aber erst bei Einbruch der Dunkelheit und oft an verschiedenen Orten ausserhalb des Dorfes statt, damit die Gesetzesübertreter nicht erwischt werden konnten. Liess sich eine Gruppe aber doch einmal ertappen, dann fällte der Gemeinderat, der gesetzlich zur Aussprechung einer Strafe verpflichtet war, meistens nur eine symbolische Busse von Fr. 5.—. Da das Hochzeitsschiessen als Ehre für die feiernden Familien galt und auch heute noch gilt, wagte keiner der sieben Mitglieder des Gemeinderates, die meistens als Ledige sich ebenfalls als Hochzeitsschützen betätigt hatten, hohe Bussen zu fällen.

Im einzelnen spielte sich das Schiessen, meistens am Fusse des Wartenberges und beim sogenannten Schützenplatz, wie folgt ab:

Ein dickwandiges stabiles Eisenrohr wurde mit Schwarzpulver, Sägemehl sowie Papier gefüllt und mit Lehm abgedichtet. Daraufhin rammten die Burschen das so zubereitete Rohr in die Erde und verbanden es mit einer Zündschnur, die sie später anzündeten. Mit einer gewaltigen Detonation explodierte das Pulvergemisch. Bei dieser Schiessart ereigneten sich leider viele Unfälle. Z. B. konnte das Rohr bersten und dabei jemanden verletzen, oder wenn beim Mischen des Schwarzpulvers geraucht wurde, konnte das Gemisch verfrüht explodieren. Viel seltener verwendeten die Schützen den weitaus weniger gefährlichen Sprengstoff Cheditte, da dieser wesentlich teurer war als Schwarzpulver.

Nach dem etwa eine halbe Stunde dauernden Schiessen begaben sich die Schützen ins Haus der Braut oder des Bräutigams, wo man sie reichlich bewirtete. Bei der Hochzeit meiner Grosseltern väterlicherseits (1909) führten z. B. zwei Freunde des Bräutigams sowie zwei Nachbarn der Braut das Schiessen nur wenige hundert Meter vom Elternhaus der Braut entfernt, am Fusse des Wartenbergs (Brunnrain), durch. Im Hause meiner Grossmutter, auf das die vier Schützen nach ihrer Knallerei zusteueren, herrschte, wie es damals auf dem Lande üblich war, reger Betrieb. In der langgezogenen Stube, in der früher Eigengewächs gewirtet wurde, versammelte sich der Frauenchor, dem die Braut angehörte, bei Café, Schenkeli und Gugelhopf. In der Scheune servierte man den Sängerfreunden des Bräutigams Spezialwürste, Salat und Wein. Zu dieser fröhlichen Gesellschaft gesellten sich auch die vier Hochzeitsschützen, und bei Speis und Trank feierte die lustige Gesellschaft bis zum Morgengrauen.

Auch heute ist dieser Dorfbrauch nicht ganz verschwunden. Meistens flackert er wieder auf, wenn Angehörige des Turnvereins oder der Feuer-

wehr ihren Kollegen die Ehre des Hochzeitsschiessens erweisen wollen. Über den Sinn dieses Dorfbrauches konnte mir in Muttenz niemand richtig Auskunft geben. Aber E. Hoffmann-Krayer gibt mit seiner Schrift «Fruchtbarkeitsriten im Schweiz. Volksbrauch» die erforderliche Antwort. «Wie bei der Natur, so soll auch beim Menschen der schädliche, fruchtbarkeitshindernde Dämon durch Lärm verjagt werden. Daher das Schiessen bei Hochzeiten, daher der Polterabend» (Hoffmann, S. 267).

B. Das Hochzeitsspannen

Das Hochzeitsspannen war ungefähr bis zum Jahre 1940 in Muttenz ein bekannter Dorfbrauch. Am Hochzeitstag nach der kirchlichen Trauung spannten ledige Freunde oder auch Vereinskameraden der Braut, in der Nähe der Kirche, bei der alten Dorfschmiede, vor dem Hochzeitszug oder der Hochzeitskutsche ein Seidenband über die Strasse. Manchmal verwendeten sie zum Spannen auch ein Seil oder eine Kette oder versperreten sogar mit einer Leiter den Weg. Dieser Brauch kam zur Anwendung, wenn ein Muttenzermädchen einen fremden Burschen heiratete, und der Wohnsitz der Neuvermählten ebenfalls auswärts war. Einer der Spannenden, bekleidet mit einer weissen Schürze, servierte der Braut und dem Bräutigam auf einer Silberplatte ein Glas Wein und wünschte ihnen Glück zu ihrer Vermählung. Dann wurde dem Bräutigam klargemacht, dass er einen gewissen Betrag aufbringen müsse, um seine Braut aus dem Dorf zu führen. In Muttenz hatte der auswärtige Bräutigam, z. B. bei der Hochzeit meiner Grossmutter mütterlicherseits, den ledigen Muttenzerburschen eine Summe von Fr. 30.– zu entrichten. Nach Angaben meiner Grossmutter hielt man Brautpaare in Muttenz zwei bis dreimal an, meistens um das Lösegeld zu erhöhen.

Der Loskauf der Braut kam einem auswärtigen Bräutigam in der aargauischen Nachbarschaft teurer zu stehen. Nach der Schilderung von Eduard Strübin in seinem Buch «Baselbieter Volksleben» betrug das Lösegeld im Fricktal Fr. 40.– und bei reichen Leuten sogar bis Fr. 200.–. Im aargauischen Fricktal führte man das Hochzeitsspannen folgendermassen durch: An einer Stelle der Dorfstrasse waren, wie Strübin beschreibt, links und rechts Tännlein mit bunten Bändern aufgepflanzt, die mit einer Kette verbunden wurden. Ein uniformierter Wächter und zu Pferd einige Burschen in Frack und Zylinder erwarteten den Hochzeitszug. Der Wächter hielt ihn an, und ein Reiter verlas ein Schriftstück, in dem die Bedeutung des Kettenspannens erklärt wurde. Anschliessend wurde ein sogenannter Kettenbrief verlesen, der in Versen der Braut ihre Sünden vorhielt. Nach Bezahlung des Lösegeldes durfte der Hochzeitszug passieren.

Im Birseck und im Leimental liessen sich die Vertreter der Burschen einen auf einem Teller präsentierten Geldbetrag verdoppeln, nachdem sie ein Glas Wein «zum Gesundheit machen» angeboten und der Braut einen Blumenstrauss überreicht hatten (aus Strübin S. 153). Das Geldstück war vom Bräutigam «zu decken», wie der Gewährsmann aus Reigoldswil zum Brauch des Hochzeitsspannens berichtete (aus Atlas der Schweizerischen Volkskunde, Kommentar, S. 446).

Eingehend hat sich Dieter Dünninger in seiner Arbeit «Wegsperre und Lösung» mit dem Brauch des Hochzeitsspannens befasst. Das Spannen von Bändern nach der kirchlichen Trauung soll wie Dünninger schildert, in Westfalen, in der Eifel, in Hessen, in der Pfalz, in der Oberpfalz, in böhmischen Gebieten, in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich und in Italien verbreitet

sein (Dünninger S. 73). Zum Motiv oder Zweck des Hochzeitsspannens äussert sich Dünninger wie folgt:

«Noch in den Berichten der Gewährsleute des ADV (Atlas der deutschen Volkskunde) wurde öfters betont, dass das Aufhalten, vor allem wenn die Braut durch ihre Heirat das heimatliche Dorf verliess, als Ehrung der Braut gegolten habe, oder aber es findet sich die typische Aussage, man habe dadurch anzeigen wollen, dass man die Braut nicht gern aus dem Dorf ziehen lasse. Als Ausdruck des Bedauerns über den Verlust der Braut aus der Dorfgemeinschaft, vor allem aus der Gemeinschaft der Ledigen, als Zeichen der Beliebtheit, aber auch als aufmerksame Anteilnahme, als gleichsam ehrender Widerstand, so wird der Brauch häufig von den Brautleuten und den das Versperren des Weges durchführenden Personen empfunden, wobei aber auch die Gabe noch durchaus ihren Sinn als Abschiedsgabe oder Gegengabe behält. Häufig wurde auch das oftmalige und wiederholte Aufhalten des Hochzeitzuges oder des Brautpaares als Zeichen besonderer Wertschätzung aufgefasst. Auch die Höhe der Ablösesumme, die der auswärtige Bräutigam an die ledigen Burschen zahlen musste, konnte ein Massstab für das Ansehen der Braut sein» (Dünninger, S. 198).

Diese soeben aufgeführten Motive galten auch für das früher in Muttenz so beliebte Hochzeitsspannen: man wollte die Braut ehren und zum Ausdruck bringen, dass man ihren Wegzug aus dem Dorf bedaure.

Nicht ausgeschlossen wäre auch eine gewisse Verbindung des Hochzeitsspannens und der anschliessenden Auslösung mit der Brautentlassung aus der germanischen Siedlungsgemeinschaft (Sippe), die ohne Zustimmung und Entlassungsgeld nicht möglich war. Eindeutige Angaben darüber habe ich aber weder in der bereits zitierten Schrift von Dieter Dünninger noch in der übrigen mir bekannten volkskundlichen Literatur gefunden. Immerhin weist Hans Ekhardt Cromberg in seiner Dissertation «Die Knabenschaftsstatuten der Schweiz» auf die strenge Vormundschaft oder Bevogtung der Knabenschaften über die heiratsfähigen Mädchen hin, sodass die bei der Wegsperre zu entrichtende Gebühr mit einem Entlassungsgeld aus der Dorf- oder Siedlungsgemeinschaft verglichen werden könnte.

Ich bin mir bewusst, dass die Darstellung der mit dem Lebenslauf verbundenen Bräuche unvollständig ist. Noch vor wenigen Jahrzehnten galten in Muttenz wahrscheinlich bei Geburt, Taufe, Konfirmation und Begräbnis bestimmte Brauchformen, über die heute niemand mehr eindeutig Bescheid weiss. Ich habe aber erfahren, dass noch in den Vierzigerjahren die Verstorbene zu Hause aufgebahrt wurden. Es war auch Sitte, dass der älteste Sohn der Familie bei den Verwandten «das Leid ansagte». Auch heute ist es noch Brauch, dass eine Stunde vor der Beerdigung eines männlichen Erwachsenen mit kurzem Unterbruch dreimal, einer Frau zweimal und eines noch nicht konfirmierten Kindes einmal mit der Eلفuhr Glocke «vorgeläutet» wird. Auch ist es vielfach noch Brauch, dass die Mitschüler oder Mitkonfir-

mierten an der Beerdigung ihres ehemaligen Kollegen oder ihrer Kollegin teilnehmen und einen Kranz spenden. In alt eingewachsenen Muttenzer Familien ist es zudem noch üblich, dass mindestens ein Glied der Familie an der Beerdigung eines «aus dem alten Dorf stammenden» Bewohners teilnimmt.



Hochzeitsspannen in Muttenz 1962 (Leihgabe von A. Schütz-Jauslin, Liestal)



IV. Muttenzer Dorfnamen

Nach dem Volkskundler Richard Weiss werden Personen, Dinge und Örtlichkeiten durch ihren Namen in den Gemeinschaftsbesitz der vertrauten Umwelt eingeordnet. Namen sind in ihrer volkstümlichen Bedeutung jedoch nicht nur Ordnungsnummern, sondern sie bilden mit dem Benannten eine Wesenseinheit, sie sind ein Bestandteil des Benannten. Im konservativen dörflichen Namenbestand zeigt sich deutlich das Bedürfnis nach weiterer Unterscheidung der Vornamen. Eine Namensdifferenzierung erfolgt durch Zunamen und Übernamen. Bei den Zunamen tritt in manchen Dörfern mündlich und auch schriftlich das noch gebrauchte altertümliche Unterscheidungsmerkmal der patronymischen Kennzeichnung hervor. In einem Engadinerdorf z. B. Jonin de Jachem (Hänschen des Jakob), im Zürichbiet etwa, s Hansjakob e Ruedis-Schaggi (Jacques, Sohn Rudolfs und Enkel Hansjakobs) oder im Baselbiet s Daniele Hans. Häufig enthalten die dörflichen Zunamen die Bezeichnung der beruflichen, amtlichen oder militärischen Stellung eines Vorfahren, so im zürcherischen Knonaueramt s Chrämmerheiris, s Statthalters. In Maisprach wird meine Gross-Cousine als s Botte Christeli bezeichnet, weil ihr Grossvater noch als Bott, d. h. als Bote der Posamenter mit seinem Plan-Wagen zu den Seidenbandherren nach Basel fuhr, um die gewobenen Bündel abzuliefern. Oft erfolgt der Zuname auch nach dem Wohnsitz, besonders bei Inhabern von Einzelhöfen, z. B. im Prättigau Molle-Poetsch (Peter in der Molle).

Die umfangreichste Gruppe der dörflichen Zunamen bilden die Übernamen, welche allerdings, wenn sie als solche noch bewusst sind, bitter übelgenommen werden und nur in Abwesenheit der Benannten gebraucht werden dürfen (aus Richard Weiss, Volkskunde der Schweiz, S. 264 ff.).

Dorfnamen sind zunächst Bezeichnungen, die einer Einzelperson gelten. Sie gehen aber meistens auf die ganze Familie oder sogar Sippe über. Je nach dem Grad der Beliebtheit im Dorf haben sie einen bissigen, einen lieblichen oder einen neutralen Klang. Es sind letzte Überreste, die auf die Entstehung der Familiennamen im Mittelalter hindeuten.

Bis nach dem 1. Weltkrieg wurden zahlreiche Personen in Muttenz nur mit ihrem Dorfnamen angesprochen. Interessanterweise waren noch im 19. Jahrhundert in den Zivilstandsregistern der Gemeinde Muttenz, die zu dieser Zeit der Gemeindepfarrer führte, bei einzelnen Personen ausser ihrem eigentlichen Namen auch der Dorfname aufgeführt. Wahrscheinlich wurde diese Zusatzbenennung zur klareren Unterscheidung einzelner weitverbreiteter Familien angewendet.

In dem von Herrn Pfr. Achilles Herzog im Jahre 1806 geführten Familienregister der Gemeinde Muttenz, dem «Verzeichnis über Familien und Familienväter von Muttenz, aufgenommen von Achilles Herzog, Pastor» wurde z. B. Johann Jakob Ramstein, geb. 1779 ausser mit seinem Familiennamen

auch mit dem Dorfnamen «Schienhütlen» bezeichnet. Dieser Dorfname ist heute nicht mehr bekannt. Der Zivilstandsbeamte kann auch seinen Ursprung nicht deuten. Reallehrer R. Walter führt diesen Dorfnamen auf eine Berufsbezeichnung (Hutmacher?, Schienhuet = lackierter Strohhut) zurück (aus MuttENZ, Gesicht einer aufstrebenden Stadtgemeinde, S. 157). Vielleicht könnte es sich aber auch um einen Spottnamen handeln für den Träger eines damals zu eleganten Strohhutes. Im gleichen Gemeinderegister figuriert auch der heute noch gebräuchliche und den älteren MuttENZern wohl bekannte Dorfname Forster-Lieni, mit dem bürgerlichen Namen Leonhard Mesmer. Überdies ist in diesem 1806 angelegten Familien-Register der 1752 geborene Niklaus Meyer mit dem Dorfnamen Küferniggi bezeichnet. Ein Nachfahre dieser Küferniggis ist z. B. der Direktor der Strafanstalt Regensdorf. Heute werden keine Zusatznamen in den amtlichen Registern mehr aufgeführt. Träger gleichen Namens werden durch das Geburtsdatum und die Bezeichnung des Wohnsitzes (Strasse und Hausnummer) unterschieden.

Anno 1811.

Markt 10. Anzahl Gang gefalteten über Jacob Seiler Casparli's
 Gschick's Hofen, über Ludwig Kaufmann, Leib. Hofe d. bay. Hofes
 in der Hofen gefalteten Hofen auf Landwirthschaft C. L. Ammer. Hofen.
 "Ekommunicial" über die künftigen farbigen Hofen.

Um die Jahrhundertwende waren in MuttENZ im wesentlichen nachstehende Dorfnamen bekannt:

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| 1 Zimmerhänsli | 17 Galli Sämmi |
| 2 Durs Sepp | 18 Hafner-Hanse |
| 3 Xsaverianni | 19 Leupi Heiri |
| 4 Wänglihänsli | 20 Kuusi-Vreni |
| 5 Wöschhans oder Wösch-Schang | 21 Steffeheiri |
| 6 Chilemeier | 22 Heubirligrittli |
| 7 Linggeadem | 23 Hansadi-Karli |
| 8 Günti-Anni | 24 Agänte-Ruedi |
| 9 Forsterlieni | 25 Marti Greti |
| 10 s Adem Amerei | 26 Lüthiruedi |
| 11 Joseppe Sämi | 27 Fiechterheiri |
| 12 Musse Jakebs | 28 Schärejokeb |
| 13 Jausli Musikusse | 29 Hansfriedli-Lisi |
| 14 Bäreniggi | 30 Chasperjoggis |
| 15 Luxe Joggeli | 31 Steffeniggis |
| 16 Zürlieni | |

Die Schwester des bekannten Dorfhistorikers Jakob Eglin-Kübler, Frau Albertine Meyer-Eglin, verstand es ausgezeichnet, Dorfleben und Dorfnamen um die Jahrhundertwende in Versform vorzustellen. Nachstehend einige Kostproben aus ihrer etwa vor 20 Jahren erschienenen Darlegung «Eusi Dorfname, e Frauevereinsspaziergang im Herbst vor 60 Johre»:

He lueg au do,
si chömmе scho:
Die erschti isch d Frau *Zimmerhänsi* us im Gässli
si macht au öppe no e Gspässli.
Die bsinnt sich gar nit lang,
dr Zimmerhänsi seit, wit mit, so gang.
Er well i d Badstube go luege, öppme bald herbschte chönn,
so sig's besser, wenn er elleinig göng.

Was seit der *Durs Sepp* zur Trinett?
Prässier, leg di a, mach di parat!
I will drno zobe mälche und füetere,
dä hütig Tag isch jetz für d Müetere.
Er isch allewyl e guete gsi dr Durs Sepp,
und s Trinett gsehts au i.

S Wöschhänsihanse Emelie,
das isch au no gärn drbi.
Es cha öppe au no singe,
tuet der Schirm als Taktstock schwinge.
Dr Wöschhänsi seit, gang numme mit, es reut mi nit.
Er well in Fröschnecht uuse,
go die früeje Händöpfel usmache,
und du Emelie due di luschtig mache.

Dört gsehn i no d Frau *Chilemeier*
si lauft bigoscht wie uf den Eier!
Im tuechgattige Halblinrock
isch si e schöni Frau, und si weiss es au.
Aber schaffe cha si und cha huuse,
und er goht hüt uf Unterwart go struuche.

D Hafnerhansene gsehn i nit,
und si füert doch s Kommando hüt.
Mit der Usreed bruucht si's jetz nit choo,
sie heig müesse in Helligacher goo.
Aha, si chunnt im siidige Pellerinli mit Chrälleli und Spitze und im Gabotte-
hüetli,
i will e chlei in d Nöchi sitze, bi ihre-n isch's all gmüetlig.

Auf Grund der Angaben verschiedener älterer Dorfbewohner, vor allem aber von der 86-jährigen Frau A. Meyer-Eglin und dem Zivilstandsbeamten Karl Pfirter, konnte ich den Ursprung der heute noch gebräuchlichen Dorfnamen wie folgt ermitteln:

- Durs-Sepp** richtet sich nach dem Vornamen Urs, in Muttenz oft Durs genannt, und bezieht sich auf die Familie Heinrich Wagner. Heinrich Wagner war der Grossvater meiner Grossmutter.
- Galli-Sämmi** entstand aus den beiden Vornamen Gallus und Samuel, den Ehegatten von Frau Meyer, alt Arbeitslehrerin.
- Wänglihänsi** entstand aus dem Vornamen Wendolin und betrifft eine aus Reinach stammende Familie. Wängli ist der Reiner Dialektausdruck für Wendolin.
- Muss-Jokeb** entstand aus dem Vornamen Hieronymus und betrifft bestimmte Vertreter der Familie Seiler.
- Chilemeier** Dorfname und Bezeichnung für den Vorsteher der Gemeinde, heute Gemeinde-Präsident genannt. Dieser nicht mehr gebräuchliche Dorfname betrifft die Familie Schorr.
- Zürilieni** Ein Vertreter der Familie Schmid, Leonhard Schmid, reiste – was früher selten vorkam – einige Male nach Zürich und wurde prompt mit dem Dorfnamen Züri-Lieni bedacht.
- Gempenhans** Familienname Mesmer. Hans Mesmers Frau, eine geborene Ehrsam, stammte aus Gempen. Johann Mesmer wurde deshalb mit dem Dorfnamen Gempenhans bezeichnet.
- Agänte-Ruedi** Familienname Mesmer. Rudolf Mesmer war patentierter Agent, der die Leute in gewissen Fällen auch vor Gericht vertreten durfte.
- Luxe-Joggeli** Familienname Hauser. Der Dorfname entstand aus dem Vornamen Lukas.
- Posunefritz** Dieser Dorfname ist heute fast nicht mehr bekannt. Nach Angaben von Herrn Karl Pfirter, Zivilstandsbeamter, hat einer der Vorfahren der Muttenzer Familie Rudin im Gottesdienst zur Begleitung des Gemeindegesangs Posaune geblasen, als die St. Arbogastkirche noch keine Orgel besass.

- Heubirligrittli** Die Familie Sutter soll an der Geispelgasse im Besitz eines grossen Heubirlibaumes gewesen sein und dessen Früchte jeweils billig an die Einwohner abgegeben haben. Daher der Dorfname Heubirligrittli.
- Dalweberadem** bezieht sich auf einen Zweig der Familie Jauslin. Adem Jauslin soll sich als Weber betätigt haben.
- Hafnerhans** bezieht sich auf die Familie Jauslin. Johannes Jauslin übte den Beruf eines Hafners aus.
- Wöschniggi** bezieht sich auf Niklaus Jauslin-Gass, Inhaber einer Metzgerei und Wäscherei (1840–1900). Nach Angaben eines alten Muttenzers besorgten die Dorfbewohner die «grosse» Wäsche im «Buchhus» von Niklaus Jauslin, das sich neben der Kirche über dem offenen Dorfbach befand. Als Waschmittel wurde damals Buchenasche verwendet.
- Lingge-Adem** Rolf Walter glaubt, dass der Dorfname Lingge auf einen Übernamen für einen Linkshändler zurückzuführen sei (aus Muttenz, Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung, S. 158). Über 80-jährige Muttenzer bezeichneten den ersten Träger dieses Dorfnamens als unbequemen, eher bösarigen, andersartigen, eben «linggen» Dorfbewohner. Adem Leupin soll z. B. einmal, als das für den Haushalt benötigte Wasser noch am Dorfbrunnen geholt werden musste (das fliessende Wasser wurde erst 1896 in die Häuser geleitet), als es «Stein, Bein gefroren war», über eine Nachbarin ein «Bückti» Wasser ausgegossen haben. Es darf daher angenommen werden, dass der Dorfname Lingge auf den eher eigenartigen Charakter des Adem Leupin zurückzuführen ist.
- Forster-Lieni** Einer der Vorfahren der Familie Mesmer soll den Beruf des Försters ausgeübt haben, weshalb die Familie mit dem Dorfnamen Forster-Lieni (Leonhard) bezeichnet wurde. Die Forster-Lienis waren eine im 19. Jahrhundert wohl bekannte und angesehene Muttenzer Familie. Die Familie soll anfänglich das Restaurant Mühlehof, später den bekannten «Schlüssel» geführt haben. Johannes Mesmer, ein Sohn von Forster-Lieni, gehörte dem ersten Regierungsrat des Kantons Baselland an.

Ausser den Dorfnamen, die oft den Beruf des Trägers angaben, oder seinen Vornamen in abgewandelter Form enthalten, existieren in Muttenz auch ei-

nige Spottnamen. Spottnamen wurden zum Beispiel erteilt, wenn ein Einwohner oder Bürger eine Dummheit beging oder beim Stehen ertappt wurde. Sie hatten also gewissermassen auch einen richtenden, erzieherischen Sinn. Es gibt heute noch alte Muttenger, die diese Spottnamen bei passender Gelegenheit benützen.

Beispiele von Spottnamen:

- | | |
|------------|---|
| Düchelhans | Ein Vorfahre soll Wasserleitungskanäle aus Holz (Düchel) entwendet und in seinem Schopf versteckt haben, wobei er ertappt wurde. |
| Läderöpfel | Ein Vorfahre soll bei einem Nachbarn Lederäpfel gepflückt haben und dabei erwischt worden sein. |
| Widejoggi | Es handelt sich um den gleichen mit Läderöpfel bezeichneten Mann. Dieser schnitt des Nachts beim Gemeindeweiher unerlaubt Weidenruten zum Wellenbinden, die eigentlich bei der Gemeinde gekauft werden mussten. |

Mit dem Aussterben der alten Muttenger Generation verschwinden leider immer mehr die oft sehr originellen, treffenden Dorfnamen, aber auch die zum Teil diskriminierenden Spottnamen, die den Nachfahren in der Regel zu Unrecht anhaften.

V. Nachwort

In meiner Arbeit habe ich versucht, die ausgestorbenen und noch vorhandenen Dorfbräuche der Gemeinde MuttENZ zu schildern und zu deuten. Vor allem war es mir ein Anliegen, die Entwicklung der MuttENZer Dorfbräuche darzustellen, die immer weniger MuttENZer Einwohnern vertraut sind. Vor kurzem hat sich der MuttENZer Primarlehrer Paul Gysin in einem Zeitungsartikel beklagt, wie lückenhaft seine vor allem in den neuen Quartieren wohnenden Schüler über die heute noch bestehenden Dorfbräuche orientiert seien.

Leider richtet sich ein grosser Teil der von auswärts Zugezogenen fast ausschliesslich nach der Stadt aus und nimmt nur wenig Anteil am kulturellen und politischen Leben des Dorfes. Die Alteingesessenen jedoch halten nach wie vor an dem seit Jahrzehnten geltenden Dorfleben fest, auch wenn sie in der Stadt arbeiten. Das Brauchtum, das auch viele Neuzugezogenen schätzen, wird speziell in den Dorfvereinen gepflegt. Mit der 1938 erfolgten Gründung der Vereinigung für Natur- und Heimatkunde sowie der späteren Entstehung der Gesellschaft pro Wartenberg war auch die Erhaltung und Weiterführung des früheren Dorflebens und des MuttENZer Brauchtums beabsichtigt. Auch die Gemeindebehörden bemühen sich, durch spezielle Zonenvorschriften schöne alte Gebäude, vor allem aber den historischen Dorfkern zu erhalten und sinngemäss auszubauen. Zu erwähnen ist schliesslich das von einer Gruppe von MuttENZer Persönlichkeiten 1968 herausgegebene interessante Buch «MuttENZ, Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung», das eine Verbindung zwischen Alt- und Neu-MuttENZ bezweckt. Auch die noch bestehenden Volksbräuche können die Verbindung zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen vertiefen. Darum ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die noch bestehenden Bräuche in unserer schnelllebigen Zeit erhalten bleiben.

Basel, den 31. Dezember 1973.

Literatur

- Familienregister der Gemeinde Muttenz «Verzeichnis über Familien- und Familienväter, aufgenommen von Achilles Herzog, Pastor, 1806»
- Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Baselland, herausgegeben von der Regierung des Kantons Basellandschaft, Liestal 1932
- Muttenz, Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung, Liestal 1968
- Atlas der schweizerischen Volkskunde, Kommentar 2. Teil, 5. Lieferung, Basel 1959
- Cromberg Hans Ekhardt, Die Knabenschaftsstatuten der Schweiz, Dissertation Basel 1970
- Dünninger Dieter, Formen und Motive eines dörflichen Hochzeitsbrauches, Dissertation Würzburg 1964
- Hoffmann-Krayer Ed.: Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch, in Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 11. Jahrgang, Heft 3 und 4, Basel 1907
- Hoffmann-Krayer Eduard: Feste und Bräuche des Schweizervolkes, Zürich 1940
- Krieger Johann: Der Bannritt von Muttenz und Mönchenstein, in «Alpenrose», Bern 1866, I. Jahrgang
- Lechner Maria-Lioba; Das Ei im Deutschen Brauchtum, Dissertation Freiburg (Schweiz), 1953
- Lutz Dieter: Winter- und Frühlingsbräuche Südwestdeutschlands, Stuttgart 1966
- Moser-Gossweiler Fritz: Volksbräuche der Schweiz, Zürich 1940
- Strübin Eduard: Baselbieter Volksleben, Sitte und Gebrauch im Kulturwandel der Gegenwart, Basel 1952
- Weiss Richard: Volkskunde der Schweiz, Zürich 1946.
- Meier Eugen A.: «Feiertage und Volksbräuche im alten Basel», in Basel eine illustrierte Stadtgeschichte, Basel 1969

